



02/2022

# Die Sozialverwaltung



**GdV**

**Gewerkschaft der Sozialverwaltung**



## Inhaltsverzeichnis

Kühlen Kopf bewahren	Thomas Falke	3
GdV bei der dbb-Arbeitsgruppe Inklusion	Manfred Eichmeier	4
GdV im Gespräch mit dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung	Manfred Eichmeier	6
5 Fragen an.....	Martin Peters	8
Aus der GdV-Bundesfrauenvertretung	Karin Kuhbandner	10
Dominik Konther in Jugendpolitische Kommission gewählt	Dominik Konther	13
GdV-Seminar zum SGB IX	Manfred Eichmeier	14
Aus der Fachgruppe SGB IX	Manfred Eichmeier	17
Aus der Fachgruppe Familie	Andre Reichenbächer	27
Aus der Fachgruppe Soziale Entschädigung	Andre Reichenbächer	28
Unter der Lupe	Andreas Knipping	33
Aus dem GdV-Landesverband Thüringen	Isolde Klett	37
Aus dem GdV-Landesverband Brandenburg	Detlef Mangler	39
Aus dem GdV-Landesverband Nordrhein-Westfalen	Thomas Falke	41
Aus dem GdV-Landesverband Bayern	Manfred Eichmeier	42
Endlich wieder Sportfest	Andre Reichenbächer	45
GdV nimmt Abschied von Königswinter	Thomas Falke	48
Gewerkschaftshaus und Regionalzentren	Thomas Falke	49
GdV gratuliert Adalbert Dornbusch zum 75. Geburtstag	GdV-Bundesvorstand	51
Und noch jemand feierte runden Geburtstag	GdV-Bundesvorstand	52
Die Schuhputzmaschine	Manfred Eichmeier	53
Aus der Rechtsprechung		56

## Impressum

**Herausgeber:** Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) im Deutschen Beamtenbund (dbb)

Bundesgeschäftsstelle: Napoleonstraße 11, 57489 Drolshagen

Telefon: +49 2761 9434744, mobil: +49 174 3415539, E-Mail: [thomas.falke@gdv-bund.de](mailto:thomas.falke@gdv-bund.de)

Für den Inhalt verantwortlich: Thomas Falke, Bundesvorsitzender der GdV, Telefon wie oben.

Redaktion: Manfred Eichmeier, Eibseestr. 11, 95445 Bayreuth, Tel. 0921/31577 privat, 0921/6053234 dienstlich, E-Mail: [manfred.eichmeier@gdv-bund.de](mailto:manfred.eichmeier@gdv-bund.de)

Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.  
Redaktionsschluss nächste Ausgabe: **15.11.2022**



## Kühlen Kopf bewahren



Wo ist in der Politik bloß der „kühle Kopf“ geblieben, den man redensartlich in schwierigen Situationen stets bewahren sollte? In den vergangenen Monaten mangelte es nicht an Vorschlägen und Appellen von Politikern, wie wir uns verhalten sollen. Wegen der Energiekrise sollen wir so schnell wie möglich die Heizung herunterdrehen, fordert Wirtschaftsminister Robert Habeck, um dann noch nachzulegen, dass er seit dem Ukrainekrieg kürzer duscht. Wolfgang Kubicki von den Liberalen kommentiert die Aussage mit dem Hinweis, dass er überwiegend kalt duscht. Die Botschaft, die beide Politiker an uns vermitteln wollen,

wird damit zwar nicht eindeutig ausgesprochen, aber ist klar: Wir Bürger sollen gar nicht mehr duschen, wenn wir im Winter nicht erfrieren wollen und der nächsten Generation wegen der Klimaerwärmung noch ein bisschen Wasser zurücklassen wollen.

Und damit der Staat im Winter handlungsfähig bleibt und nicht wieder wegen einer Corona-Welle das Gesundheitswesen überlastet wird, sollen wir Maske tragen und uns ein viertes Mal impfen lassen. Regeln will das die Politik aber nicht, sondern nur irgendwie als Ratschlag verstanden wissen. Gegen welche Variante man sich ein viertes Mal impfen lassen soll, weiß Bundesgesundheitsminister Lauterbach noch nicht und sieht tatenlos dabei zu, dass die für den Gesundheitsbereich beschlossene Impfpflicht nicht durchgesetzt wird. Wenn eine gesetzlich beschlossene Pflicht bei einem derart wichtigen Thema nur eine Empfehlung darstellen soll, dann sorgt das meiner Meinung nach für eine verheerende Außenwirkung der Politik; das kümmert aber niemanden. Der Vorsitzende der ständigen Impfkommission, Mertens, widerspricht dem Bundesgesundheitsminister ebenfalls und rät von einer vierten Impfung für unter 60-jährige ab. Der ratlose Bürger fragt sich derweil, wem er nun Glauben schenken soll und droht im Streit um Isolationspflicht oder Eigenverantwortung zerrieben zu werden.

Und weil die Politik schon bei jeder sich bietenden Gelegenheit wie ein aufgeschreckter Hühnerhaufen agiert, sieht sich wohl auch der Weisse Ring dazu aufgerufen, mit unsachlicher und verletzender Kritik an den im Vollzug des Opferentschädigungsgesetz tätigen Mitarbeitern für Schlagzeilen zu sorgen.

Die GdV wird kühlen Kopf bewahren. Dazu gehört, dass wir uns mit den Vorhaltungen des Weissen Rings intensiv auseinandersetzen, das Gespräch suchen und dann den einzelnen Angriffspunkten Argumente entgegenhalten.

Bewahren auch Sie einen kühlen Kopf!

Ihr Thomas Falke



## GdV bei der dbb-Arbeitsgruppe Inklusion

Hochkarätig besetzt war die virtuelle Sitzung der dbb-Arbeitsgruppe Inklusion am 04.04.2022. Die Arbeitsgruppe konnte mit Friedhelm Schäfer, Volker Geyer und der Bundestagsabgeordneten Kirsten Lühmann gleich drei stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb als Teilnehmer begrüßen. Für die GdV nahm der stellvertretende Bundesvorsitzende Manfred Eichmeier an der Videokonferenz teil.



Screenshot: Eichmeier

Im Mittelpunkt der Sitzung standen die Beratungen zu einem Leitantrag „Inklusions- und Teilhabepolitik“ für den dbb-Gewerkschaftstag im November 2022.

Die Umsetzung einer zielgerichteten Inklusions- und Teilhabepolitik muss aus Sicht der dbb-Arbeitsgruppe Inklusion konsequent weitergeführt werden. Besonderer Handlungsbedarf besteht im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Mit einer Integration von Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung in den ersten Arbeitsmarkt ist es nicht getan; es muss stets der weitergehender Ansatz der Inklusion gelten. Öffentliche, insbesondere aber auch private Arbeitgeber müssen noch stärker motiviert werden, vermehrt Menschen mit Behinderung einzustellen, denn sie tragen mit ihren Fähigkeiten zum Unternehmenserfolg bei, wenn sie auf dem passenden Arbeitsplatz eingesetzt werden.

Entsprechend fordert die Arbeitsgruppe auch eine deutliche Anhebung der Ausgleichsabgabe. Die aus der angehobenen Ausgleichsabgabe möglicherweise zusätzlich vereinnahmten Mittel sollen für die Förderung barrierefreier Arbeitsplätze verwendet werden. Denn auch das Thema Barrierefreiheit muss konsequenter mitgedacht werden. Nicht nur bei der Umsetzung von Mobilitätsangeboten und Bauprojekten, sondern auch im Bildungsbereich, bei der Implementierung digitaler Arbeitsplatzgestaltung sowie bei der sozialen und kulturellen Teilhabe.



Von einem barrierefreien Arbeitsplatz in einer Behörde profitieren neben den Beschäftigten auch die Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung. Der digitale Wandel der Arbeitswelt ist nicht mehr aufzuhalten. Durch ihn eröffnen sich auch im öffentlichen Dienst neue Chancen auf Beschäftigung für Menschen mit Behinderung. Digitale Technologien wie beispielsweise computergesteuerte Assistenz- und Tutorensysteme können Beschäftigungsfelder öffnen, die bislang verschlossen waren.

Will man die Digitalisierung der Arbeitswelt tatsächlich als Chance für eine stärkere Inklusion und Teilhabe am Arbeitsleben verstehen, müssen beeinträchtigungssensible Personalpolitik und Führung zwingend Anwendung finden. Hierbei müssen alle Chancen und Risiken durch die Veränderung der Arbeitswelt aufgrund von Digitalisierung berücksichtigt werden. Hierzu zählt insbesondere auch die Vermeidung sozialer Isolation, die etwa durch eine Verlagerung des Arbeitsplatzes ins Homeoffice entstehen kann. Körperlich oder psychisch stark belastende Tätigkeiten erhöhen das Risiko, im Laufe des Arbeitslebens eine Behinderung zu erwerben. Hier ist die Sensibilisierung der Dienststelle in Fragen der Prävention, Arbeitssicherheit und psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz ein weiteres wichtiges Handlungsfeld. Arbeitsplätze müssen sich weiterentwickeln, wenn Beschäftigte im Laufe des Berufslebens eine Behinderung erwerben.

Die dbb Arbeitsgruppe Inklusion fordert weiter, dass Menschen mit Behinderung steuerlich besser zu stellen sind als bisher. Die nach Jahrzehnten angehobenen steuerlichen Pauschbeträge sind an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten zu koppeln, um eine erneute Entwertung im Zeitablauf von Beginn an zu verhindern. Die mit dem Bundesteilhabegesetz erfolgte Stärkung der Rechte der Schwerbehindertenvertretungen ist aus Sicht der dbb-Arbeitsgruppe Inklusion weiterzuentwickeln und auch an die zunehmende Digitalisierung anzupassen. Neben der Kündigung ist die Unwirksamkeitsklausel im SGB IX auch auf andere Personalmaßnahmen, die ohne Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung durchgeführt wurden, auszuweiten.

Eine Reform der versorgungsmedizinischen Grundsätze ist überfällig, auch um wissenschaftliche Erkenntnisse in der Medizin berücksichtigen zu können. Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass aus dem Vollzug des Schwerbehindertenrechts eine Wissenschaft wird. Ein möglichst unbürokratisches Antragswesen mit einem angemessenen Verhältnis von Pauschalierungen zu Einzelfallentscheidungen sollte die Grundlage der anstehenden Novellierung darstellen. Dabei darf es jedoch keinesfalls zu Verschlechterungen für die Betroffenen kommen. Dies gilt im Besonderen für die Feststellung des Gesamt-Grades der Behinderung, bei der diesbezüglichen Berücksichtigung von Hilfsmitteln sowie den Regelungen zur Heilungsbewährung. Automatische Befristungen von Leistungsbescheiden werden der individuellen Situation der Betroffenen nicht gerecht und sollten auf Standardfälle begrenzt sein.



## GdV im Gespräch mit dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung



Am 27.04.2022 erhielt der GdV-Bundesvorstand die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Herrn Jürgen Dusel. Für die GdV nahmen der Bundesvorsitzende Thomas Falke sowie die stellvertretenden Bundesvorsitzenden Detlef Mangler und Manfred Eichmeier an der Videokonferenz teil.

Der stellvertretende GdV-Bundesvorsitzenden Detlef Mangler ist mit Jürgen Dusel bestens bekannt. Dusel arbeitete ab 1996 als Jurist bei der Hauptfürsorgestelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern. 1998 wurde er zum Leiter des Dezernats Heimaufsicht/überörtliche Betreuungs-Behörde beim Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) bestellt.

*Foto: Behindertenbeauftragter/Henning Schacht.*

2002 übernahm er die Leitung des Integrationsamtes im Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg. 2007 wurde er zum stellvertretenden Leiter der Abteilung 3 (Aufsicht, Soziales und Forensische Psychiatrie, Integrationsamt) im Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg ernannt, bevor er 2009 mit der Leitung des Dezernats Aufsicht und Unterbringung nach dem Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetz (BbgPsychKG) betraut wurde.

Die Versorgungsverwaltung und deren Aufgaben sind ihm aus dieser Zeit damit ebenfalls bestens bekannt.

Es folgten 2010 schließlich die Ernennung zum Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen in Brandenburg und 2018 zum Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Der Beauftragte wird von der Bundesregierung jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode bestellt. Aufgabe der beauftragten Person ist es unter anderem, darauf hinzuwirken, dass die Verantwortung des Bundes, für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird. Der Beauftragte ist außerdem zentraler Ansprechpartner innerhalb der Bundesregierung für alle Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Er wirkt auf politische Entscheidungen ein und begleitet aktiv die Gesetzgebung mit Bezug zu Menschen mit Behinderungen. Er hält Kontakt zu Menschen mit Behinderungen, Verbänden, Selbsthilfe- und Selbstvertretungsgruppen.

Der Verlauf des Gesprächs zeigte, dass zwischen dem Behindertenbeauftragten und der GdV darin Einigkeit besteht, dass es sich bei dem geplanten digitalen



Teilhabeausweis nur um ein ergänzendes Angebot handeln könne. Ein ausschließlich digitaler Ausweis für alle Menschen mit Behinderung würde neue Barrieren schaffen für viele ältere Menschen, motorisch stark eingeschränkte Menschen und Menschen, die digital nicht entsprechend ausgerüstet sind. Im Weiteren stellte Detlef Mangler das Projekt des Landes Brandenburg vor, bei dem derzeit bereits sehr intensiv an der Konzeption zur Entwicklung einer App gearbeitet wird. Die sogenannte Ausweis-App soll den Nachweis des Status als schwerbehinderter Mensch, den Grad der Behinderung sowie den Nachweis des Beiblattes mit Wertmarke abbilden.

Der digitale Ausweis in Form der Ausweis-App soll den Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat ergänzen, bis die Schwerbehindertenausweisordnung entsprechend ergänzt worden ist. Ziel ist es, die sich aus festgestellten Behinderungen ergebenden Nachteilsausgleiche digital bereitzustellen und nutzbar zu machen. Herr Dusel zeigte sich sehr interessiert an dem Projekt und nahm gerne die Einladung von Detlef Mangler an, ihm das Projekt ausführlich vor Ort in Brandenburg vorzustellen.

Thema des gemeinsamen Gesprächs war auch die im Koalitionsvertrag geplante Genehmigungsfiktion, nach der vollständig an das Integrationsamt übermittelte Anträge nach sechs Wochen ohne Bescheid als genehmigt gelten sollen. Die GdV legte dar, dass die Genehmigungsfiktion in der im Koalitionsvertrag beschriebenen Form so nicht umsetzbar sei. Der Behindertenbeauftragte teilte hier die Bedenken der GdV, zumal ihm aus seiner Tätigkeit als Leiter des Integrationsamtes bekannt ist, dass es sich weitgehend um Ermessensleistungen handelt, die oftmals umfangreiche Sachverhaltsermittlungen unter Beteiligung der Integrationsfachdienste oder der Technischen Berater erfordern. Er kündigte an, das Gesetzesvorhaben kritisch zu begleiten.

Dies gelte auch für den weiteren Verlauf der 6. Änderungsverordnung der VersMedV. Herr Dusel bekannte, dass er kein Freund der bisherigen Entwürfe gewesen sei, da diese zu sehr medizinisch ausgerichtet gewesen seien. Die GdV erläuterte die bekannten Positionen, dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse in der Medizin Eingang in die versorgungsmedizinischen Grundsätze finden müssen und dass dabei aber der Grundsatz „So viel Pauschalierung wie möglich, so wenig Einzelfallregelung wie nötig“ weiterhin Beachtung finden müsse. Abschließend bedankte sich der Bundesvorsitzende bei Herrn Dusel für das konstruktive und sachliche Gespräch. Beide Parteien sind gewillt, den konstruktiven Dialog fortzusetzen.



*Der Behindertenbeauftragte des Bundes im Gespräch mit der GdV, Screenshot: Eichmeier*

*Manfred Eichmeier/Homepage des Behindertenbeauftragten des Bundes*



## 5 Fragen an.....



Foto: Peters

Martin Peters, seit März diesen Jahres gemeinsam mit Michael Brock neuer Vorsitzender des GdV-Landesverbandes Thüringen

### **Wie verlief Dein Weg zum Vorsitzenden der GdV-Thüringen?**

Im Jahr 2014 bin ich der GdV Thüringen beigetreten, um mich für die Wahl der örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretung aufstellen zu lassen; hier wurde ich auch gewählt. Seit Oktober 2018 bin ich Beisitzer der Landesleitung mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit bzw. Jugendleiter der GdV Thüringen. Im Frühjahr 2019 habe ich mich dann zur Wahl als stellv. Landesjugendleiter der dbb jugend thüringen gestellt und wurde dann auch in dieses Amt gewählt.

Im Jahr 2021 wurde ich mehrfach von Frau Rudolph gefragt, ob ich sie als Landesvorsitzender der GdV Thüringen beerben möchte. Daraufhin habe ich das Gespräch mit Herrn Brock gesucht und wir haben zusammen beschlossen, die GdV Thüringen als Doppelspitze zu leiten. Hierfür musste durch den Landesdelegiertentag am 03.03.2022 zunächst einer Satzungsänderung zugestimmt werden und anschließend wurden Herr Brock und ich zu den neuen Landesvorsitzenden der GdV Thüringen gewählt. Zusätzlich wurde ich auch dieses Jahr, genauer am 03.06.2022 im Amt als stellv. Landesjugendleiter der dbb jugend thüringen wiedergewählt.

### **Was machst Du beruflich?**

Ich arbeite als IT-Systemelektroniker im Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA). Hier kümmere ich mich hauptsächlich um den First-Level-Support, sprich ich betreue die Anwender im Haus direkt. Dabei bin ich für die komplette Hardwareplanung zuständig, verwalte die mobilen Geräte wie Notebooks und Tablets sowie die Voice-over-IP-Telefonie (VoIP-Telefonie). Außerdem bin ich Ansprechpartner für das TLRZ bei Problemen der Netzanschlüsse im Haus, bin erster Ansprechpartner für den im Haus befindlichen Katastrophenschutzstab und die dortige Technik der Einsatzzentrale. Ich arbeite hauptsächlich in Weimar, bin aber auch verantwortlich für die Standorte Gera und Sondershausen.

### **Wie verbringst Du Deine Freizeit?**

In meiner Freizeit spiele und trainiere ich Fußball im Verein SV 59 Fortuna Frankendorf und bin ehrenamtlich in der GdV Thüringen und der dbb jugend thüringen tätig. Gerne bin ich mit Freunden und Familie unterwegs und zocke auch mal etwas am PC.





Außerdem bastle ich auch an PC sowie Notebooks, meist von Bekannten, die Probleme mit ihren Geräten haben.

### **Deine Ziele für die nächsten 5 Jahre als Vorsitzender der GdV-Thüringen?**

In den nächsten 5 Jahren möchte ich die GdV Thüringen stärken, daher liegt mein Fokus auf der Mitgliedergewinnung, speziell von jungen Leuten.

Zusätzlich möchte ich, dass die GdV nicht mehr nur als Gewerkschaft der Sozialämter gesehen wird, sondern als Gewerkschaft für alle. Ich möchte auch wieder mehr Veranstaltungen der GdV Thüringen durchführen und so auf uns aufmerksam machen und unsere Expertise in so viele Fragen und Gremien wie möglich einfließen lassen. Damit möchte ich auch unsere Position innerhalb des tbb und dbb weiter stärken.

Aktuell liegt mein Fokus aber darauf, die Mitarbeiter des TLVwA bei den bevorstehenden Strukturänderungen in der Landesverwaltung zu unterstützen und das bestmögliche für sie auszuhandeln, bzw. die Veränderungen so gering als möglich zu halten.

### **Worüber kannst Du Dich besonders freuen?**

Ich kann mich besonders darüber freuen, gute Freunde nach längerer Zeit wieder zu treffen, neue Leute kennenzulernen, mit denen man sich gut versteht, aber auch wenn Aktionen oder Projekte so ablaufen wie geplant, oder sogar besser.

Außerdem freut es mich, wenn ich Wissen vermitteln und Anderen helfen, bzw. sie unterstützen kann; und ich Anderen eine Freude machen kann.



*Martin Peters (links) im Kreis der Landesjugendleitung des dbb-thüringen, Foto: dbb-thüringen*



## Aus der GdV-Bundesfrauenvertretung

Unter dem Eindruck des Ukraine-Kriegs trafen sich die dbb frauen zu ihrer Arbeitssitzung am 18.03.2022 im dbb forum in Berlin. Aufgrund des dort begrenzten Platzangebots bei weiterbestehenden Corona-Abstands-Regeln konnten nicht alle Mitglieder der Hauptversammlung vor Ort dabei sein, nutzten aber die Möglichkeit der hybriden Teilnahme an dem Treffen. Auch die Bundesfrauenvertreterin der GdV, Karin Kuhbandner, nahm virtuell an der Sitzung teil.



Die „virtuellen Teilnehmerinnen“ an der Sitzung der Hauptversammlung

dbb frauen-Vorsitzende Milanie Kreutz betonte in ihrem Eingangsstatement, dass die aus der Ukraine flüchtenden Menschen, vor allem Frauen und Kinder, Schutz und jede Unterstützung benötigen, die Deutschland mit seiner demokratischen und solidari-schen Gesellschaft aufbringen könne.

„Wenn Putin eine Frau wäre, hätte es diesen Krieg nicht gegeben.“ Mit diesen Worten unterstrich sie, wie wichtig es sei, den Interessen und Belangen der weiblichen Bevölkerung mehr Gewicht bei außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungen zu geben. Die Bundesregierung sei gefordert, patriarchalen Regimen, denen Machtstreben wichtiger sei als das Wohlergehen der eigenen Bevölkerung, mit einer klaren Haltung entgegenzutreten.



In ihrem Tätigkeitsbericht ging Milanie Kreutz auch auf die Corona-Pandemie ein. Zunächst führten Lockdown, Kurzarbeit und die Homeoffice-Verpflichtung dazu, dass



sich auch Väter verstärkt in die elterliche Sorgearbeit eingebracht hätten. Dieser „Corona-Gleichstellungseffekt“ sei inzwischen aber wieder verpufft.

Insgesamt seien Mütter während der Lockdown-Phase sehr viel stärker belastet gewesen als Väter, da sie Berufstätigkeit, Sorgearbeit und Homeschooling nebeneinander bewältigen mussten. Die Politik sei gefordert, die Voraussetzungen für eine faire Verteilung von Erwerbs- und Sorgelasten zu schaffen. Erziehungs- und Pflegearbeit müsse als Teil der wirtschaftlichen Produktivität anerkannt werden. Zudem bedürfe es vielfältigerer Arbeitszeitkonzepte, die es Männern und Frauen gleichermaßen ermöglichen, für die Familie zu sorgen – finanziell, aber eben auch persönlich.



*Lagebericht aus der dbb-Bundesleitung: dbb-Vorsitzender Ulrich Silberbach*

dbb-Vorsitzender Uli Silberbach begann seinen Lagebericht aus der Bundesleitung ebenfalls mit dem Ukraine-Krieg. Die in großer Not aus der Ukraine flüchtenden Menschen müssten registriert werden, die zustehenden Sozialleistungen seien zu gewährleisten, die Kinder müssten in Kinderbetreuung oder Schulen aufgenommen werden. Leider sei der öffentliche Dienst in Deutschland genauso kaputtgespart worden wie die Bundeswehr.

Rund 330.000 Beschäftigte würden in Bund, Ländern und Kommunen fehlen, um die derzeitigen Aufgaben adäquat erledigen zu können; vor allem sozialpolitisch werde das Land derzeit „gegen die Wand gefahren“. Silberbach berichtete von den aktuellen Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst, die sich ähnlich schwierig gestalteten wie die Tarifverhandlungen zum TV-L. Dort habe man das bestmögliche Ergebnis herausgeholt; die Arbeitgeberseite sei nicht zu einem höheren Abschluss zu bewegen gewesen. Die durch die Corona-Pandemie erschwerte Mobilisierung von



Beschäftigten zu Streiks oder Protestveranstaltungen habe es den Gewerkschaften zudem erschwert, entsprechenden Druck auf die Arbeitgeber auszuüben.

Neben verschiedenen organisatorischen Aufgaben beschäftigte sich die Hauptversammlung mit einem umfangreichen Antragspaket für den dbb Gewerkschaftstag, der im November 2022 stattfinden wird. Insgesamt 46 Anträge zu unterschiedlichsten frauenpolitischen Themengruppen wie Parität in der Gesellschaft und im dbb, Solidarität und Nachwuchsförderung, Lohngerechtigkeit, diskriminierungsfreies Fortkommen, Frauen in Führung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Stärkung des Ehrenamts, Steuerpolitik, Alterssicherung usw., wurden von der Hauptversammlung unter der souveränen Moderation der stellvertretenden Vorsitzenden der dbb frauen, Michaela Neersen (GdV), verabschiedet.



*Stellvertretende dbb frauen-Vorsitzende Michaela Neersen (GdV) bei der Antragsberatung*

Die Sitzung der Hauptversammlung endete mit den Berichten der Frauenvertreterinnen der Landesbünde und der Mitgliedsgewerkschaften über aktuelle Aktivitäten und Probleme der Frauenvertretungen und einem Ausblick auf die nächste Hauptversammlung, die am 22. und 23.09.2022 in Stuttgart stattfinden wird, dann hoffentlich als Präsenzveranstaltung für alle Teilnehmerinnen.

*Alle Fotos: © Businessfotografie Inga Haar*

*Karin Kuhbandner, GdV-Bundesfrauenvertretung*



## Dominik Konther in Jugendpolitische Kommission gewählt

Die dbb jugend ist mit über 150.000 Mitgliedern einer der größten Jugendverbände in ganz Deutschland. Beim vergangenen Bundesjugendtag am 6. und 7. Mai in Berlin hat sie sich mit den Wahlen einer neuen Bundesjugendleitung sowie der neuen Jugendpolitischen Kommission personell sowie inhaltlich neu aufgestellt. Zum Bundesjugendleiter wurde Matthäus Fandrejewski von der Komba gewählt.

Fandrejewski und „seine“ neue Bundesjugendleitung werden von der Jugendpolitischen Kommission bei inhaltlichen und politischen Fragen mit sieben besonders erfahrenen Kolleginnen und Kollegen unterstützt. Wie begehrt die sieben Plätze waren, konnte man beim deutlich größeren Bewerberfeld sehen.

Für die GdV ist es dabei ebenso wie für die bayerische Beamtenbundjugend (dbbjb) ein besonders toller Erfolg, dass sich mit Dominik Konther der dbbjb-Chef bei den Kampfkandidaturen durchsetzen konnte. Er wird künftig die Perspektive einer der kleinsten, dafür aber hochspezialisierten Fachgewerkschaft ebenso wie die Belange der bayerischen Beamtenbundjugend auf Bundesebene einbringen können.



Foto: dbb jugend

Gemeinsam stark - Bundesjugendleitung und Jugendpolitische Kommission der dbb jugend (v. l.): dbb jugend Chef Matthäus Fandrejewski, Janna Melzer (DVG Jugend), dbb jugend Vize Daria Abramov, Anne Klotz (Junger DBSH), Maximilian Schmieding (Junge Philologen), dbb jugend Vize Claudio Albrecht, Michael Haug (Junge Polizei), Tim Lauterbach (BDZ Jugend), dbb jugend Vize Sandra Heisig, Dominik Konther (Gewerkschaft der Sozialverwaltung), dbb jugend Vize Toni Nickel und Alexander Lipp (Junger VBE).

*Dominik Konther*



## GdV-Seminar zum SGB IX

Vom 19. bis 21.05.22 konnte die GdV endlich wieder ein Seminar zum SGB IX abhalten. 15 Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Bayern kamen in Königswinter zusammen, um ihr Wissen rund um das Feststellungsverfahren nach dem SGB IX aufzufrischen und zu erweitern.

Nach der Begrüßung durch den GdV-Bundesvorsitzenden Thomas Falke stand dann am ersten Tag die Versorgungsmedizinverordnung (VersMedV) auf der Agenda. Doris Walk, Teamleiterin beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales, beleuchtete zu Beginn eingehend die Bewertung des Wirbelsäulenleidens nach der VersMedV.



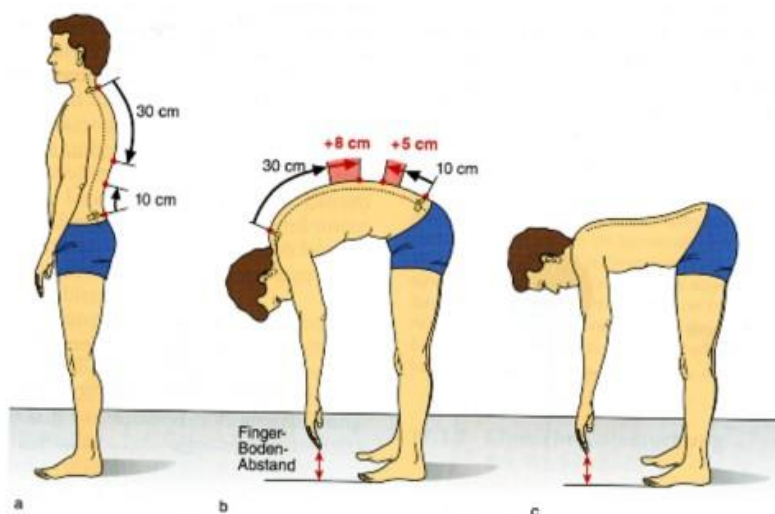
### Neutral-0-Methode



LWS/BWS: Flexion/Extension



Messung der LWS nach Schober/ BWS nach Ott



15

Quelle: HAVS Hessen

Anschließend erläuterte sie ebenfalls anhand von Präsentationen die Bewertung der seelischen Leiden und der Tumorerkrankungen, beides Erkrankungen, die leider auch sehr häufig vorkommen.

Während bei den Tumorerkrankungen eine präzise Sachaufklärung mit Ermittlung des exakten Tumorstadiums Voraussetzung für die richtige Bewertung ist, gilt es bei den seelischen Erkrankungen zwischen leichten, mittelgradigen und schweren sozialen Anpassungsschwierigkeiten zu differenzieren.



Am zweiten Tag durften die Seminarteilnehmer dann Gelerntes anwenden. Beim stellvertretenden GdV-Bundesvorsitzenden Manfred Eichmeier, Teamleiter beim Zentrum Bayern Familie und Soziales in Bayreuth, hieß es zuerst bei einem Quiz quer durch die Versorgungsmedizinverordnung anhand weniger Schlagworte auf den richtigen GdB zu tippen, was zumeist erfolgreich gelang. Es folgte ein weiteres Quiz, in dessen Mittelpunkt nun vor allem die Merkzeichen standen. Bei der Präsentation „Wo steckt hier der Fehler?“, galt es Fehler in versorgungsärztlichen Stellungnahmen zu entdecken.

	Gesundheitsstörungen	Einzel-GdB	Änd.-Art	Beh.-Art	Beh.-Urs	Aktenblatt
1	<c22> Sehminderung beidseits	90		22	9	15

Der Gesamt-GdB beträgt: **90**

Merkzeichen								
G	B	aG	H	RF	Gl	Bl	TBl	1.Kl
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

➤ Merkzeichen G und B stehen ebenfalls zu

*Screenshot: Eichmeier*

Nach der Mittagspause stand dann das Verfahrensrecht im Mittelpunkt. Die Möglichkeiten der Korrekturen von Verwaltungsakten nach dem SGB X (§§ 38, 44, 45, 48 SGB X) wurden von Eichmeier eingehend anhand von Beispielen aus der Praxis erläutert. Dabei wurden unter anderem auch die unterschiedlichen Beweisanforderungen an die Rechtswidrigkeit bei Entscheidungen gem. §§ 44 und 45 SGB X herausgearbeitet und die Bedeutung des Verfahrensrechts im SGB IX herausgestellt. Eichmeier appellierte dabei an alle Teilnehmer, die verfahrensrechtlichen Vorgaben genauestens einzuhalten, da ansonsten die Sachverhalte nur unnötig verkompliziert würden.

**Strengstens verboten**



Mitteilung an Bürger, er möge den Bescheid vernichten bzw. an die Behörde zurücksenden und er erhalte dann einen neuen zugesandt

Den Schlusspunkt am zweiten Tag setzte unter dem Titel „Eine unendliche Geschichte“ die 6. Änderungsverordnung der VersMedV, die nach wie vor auf sich warten lässt. Die Positionen des BMAS, der Sozialverbände, der GdV und der Länder wurden dabei eingehend unter die Lupe genommen.

Der letzte Tag begann mit einem Thema, an dem zurzeit niemand vorbeikommt, nämlich dem optimalen digitalen Prozess für das Feststellungsverfahren nach dem SGB



IX. Hier erwies es sich als besonders vorteilhaft, dass eine Seminarteilnehmerin aus Nordrhein-Westfalen bereits von den volldigitalen Abläufen in ihrer Kommune berichten konnte. Im Weiteren tauschten sich die Seminarteilnehmer über den jeweiligen Stand der Digitalisierungsbemühungen in ihren Bundesländern aus.

Den Schlusspunkt setzte dann ein Streifzug durch aktuelle Themen, die derzeit den Vollzug des SGB IX tangieren. Dabei wurden die Bearbeitung von Anträgen von Flüchtlingen aus der Ukraine und die bevorstehende elektronische Übermittlung von Daten an die Finanzämter aber auch die Bewertung des Post-Covid-Syndroms thematisiert.

Am Ende des Seminars waren sich alle einig, wie wichtig der Blick über den Tellerrand hinaus und der länderübergreifende Austausch ist. In vielen Bundesländern finden mittlerweile keine Fortbildungsveranstaltungen zum SGB IX mehr statt. Die GdV wird daher künftig jährlich ein Seminar zum SGB IX anbieten. Eine Bereicherung war für alle der gemeinsame Seminarabend, bei dem bis tief in die Nacht noch Fälle diskutiert, Probleme gelöst, aber auch der eine oder andere gute Schluck getrunken und auch viel gelacht wurde.



*Die Seminarteilnehmer mit dem stellvertretenden GdV-Bundesvorsitzenden Manfred Eichmeier, Bild: Eichmeier*





## Aus der Fachgruppe SGB IX

### **7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland**

Zum Jahresende 2021 lebten in Deutschland rund 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, waren das rund 108 000 oder 1,4 % weniger als zum Jahresende 2019. Dieser Rückgang beruht auf einer starken Bereinigung der Verwaltungsdaten in Niedersachsen, wodurch die Zahl der dort erfassten schwerbehinderten Menschen um 121.000 sank. Als schwerbehindert gelten Personen, denen die Versorgungsämter einen Behinderungsgrad von mindestens 50 zuerkannt sowie einen gültigen Ausweis ausgehändigt haben. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung zum Jahresende 2021 waren 9,4 % der Menschen in Deutschland schwerbehindert. 50,3 % der Schwerbehinderten waren Männer, 49,7 % waren Frauen.

### **Knapp die Hälfte der schwerbehinderten Menschen zwischen 55 und 74 Jahre**

Behinderungen bestehen vergleichsweise selten seit der Geburt oder im Kindesalter, sondern entstehen meist erst im fortgeschrittenen Alter. So war rund ein Drittel (34 % oder 2,6 Millionen) der schwerbehinderten Menschen zum Jahresende 2021 im Alter ab 75 Jahren. Etwas weniger als die Hälfte (45 % oder 3,5 Millionen) der Schwerbehinderten gehörte der Altersgruppe von 55 bis 74 Jahren an. Nur knapp 3 % oder 198.000 waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

### **9 von 10 schweren Behinderungen werden durch eine Krankheit verursacht**

90 % der schweren Behinderungen wurden durch eine Krankheit verursacht, rund 3 % der Behinderungen waren angeboren oder traten im ersten Lebensjahr auf. Nur knapp 1 % der Behinderungen waren auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen. Die übrigen Ursachen summieren sich auf 5 %. Körperliche Behinderungen hatten 58 % der schwerbehinderten Menschen: Bei 26 % waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Bei 11 % waren Arme und/oder Beine in ihrer Funktion eingeschränkt, bei weiteren 10 % Wirbelsäule und Rumpf. In weiteren 4 % der Fälle lag Blindheit oder eine Sehbehinderung vor. Ebenfalls 4 % litten unter Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Der Verlust einer oder beider Brüste war bei 2 % Grund für die Schwerbehinderung. Geistige oder seelische Behinderungen hatten insgesamt 14 % der schwerbehinderten Menschen, zerebrale Störungen lagen in 9 % der Fälle vor. Bei den übrigen Personen (19 %) war die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen.

### **Gut ein Fünftel der Schwerbehinderten mit höchstem Behinderungsgrad**

Bei mehr als einem Fünftel der schwerbehinderten Menschen (22 %) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden. Gut ein Drittel (34 %) der Schwerbehinderten wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.

*Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 22. Juni 2022 – 259/22*



**1 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2021 nach Altersgruppen, Ländern, Grad der Behinderung und Staatsangehörigkeit  
Deutschland**

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt		Deutsche		Ausländer	
	Anzahl	je 1 000 Einwohner <sup>1</sup>	Anzahl	je 1 000 Einwohner <sup>1</sup>	Anzahl	je 1 000 Einwohner <sup>1</sup>
<b>Insgesamt</b>						
Männlich <sup>2</sup> .....	3 917 310	95	3 642 425	103	274 885	49
Weiblich <sup>2</sup> .....	3 878 025	92	3 651 490	98	226 540	45
<b>Insgesamt ...</b>	<b>7 795 340</b>	<b>94</b>	<b>7 293 915</b>	<b>101</b>	<b>501 425</b>	<b>47</b>
<b>nach Altersgruppen</b>						
unter 4 .....	15 995	5	14 265	5	1 730	4
4 - 15 .....	135 730	16	120 425	17	15 305	14
15 - 25 .....	175 385	21	160 605	22	14 780	12
25 - 35 .....	251 065	24	227 285	28	23 775	10
35 - 45 .....	360 280	35	326 065	39	34 215	17
45 - 55 .....	700 760	61	631 610	64	69 155	42
55 - 65 .....	1 643 555	130	1 538 360	132	105 195	110
65 und mehr .....	4 512 565	247	4 275 300	247	237 265	254
<b>nach Ländern</b>						
Baden-Württemberg .....	957 415	86	853 965	92	103 450	58
Bayern .....	1 159 220	88	1 072 250	95	86 970	48
Berlin .....	339 870	93	309 530	105	30 340	42
Brandenburg .....	267 820	106	265 555	111	2 265	17
Bremen .....	52 815	78	47 870	87	4 945	38
Hamburg .....	123 745	67	108 830	71	14 915	48
Hessen .....	596 375	95	535 335	102	61 040	58
Mecklenburg-Vorpommern .....	200 285	124	198 935	130	1 350	18
Niedersachsen .....	663 620	83	637 120	88	26 500	33
Nordrhein-Westfalen .....	1 919 075	107	1 784 360	116	134 715	54
Rheinland-Pfalz .....	328 140	80	313 660	87	14 475	30
Saarland .....	111 050	113	106 955	123	4 090	35
Sachsen .....	432 695	107	428 115	111	4 580	21
Sachsen-Anhalt .....	174 140	80	172 755	84	1 385	12
Schleswig-Holstein .....	263 885	91	255 060	96	8 825	35
Thüringen .....	205 185	97	203 615	101	1 570	14
<b>nach Grad der Behinderung (GdB)</b>						
(GdB) 50 .....	2 677 655	x	2 515 970	x	161 685	x
(GdB) 60 .....	1 194 030	x	1 113 975	x	80 055	x
(GdB) 70 .....	841 845	x	783 720	x	58 125	x
(GdB) 80 .....	949 255	x	887 670	x	61 585	x
(GdB) 90 .....	380 195	x	357 230	x	22 965	x
(GdB) 100 .....	1 752 355	x	1 635 350	x	117 005	x

<sup>1</sup> Bevölkerung am 31.12.2020 - Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011.

<sup>2</sup> Personen mit Signierung des Geschlechts "divers" und "ohne Angabe" (§ 22 Absatz 3 PStG) werden ab dem Berichtsjahr 2021 aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.



## Einführung von MediDictWeb3 in Bayern

### Modernes digitales Verfahren für den Ärztlichen Dienst

#### Ausgangssituation

Im Jahr 2017 wurde in Bayern das Schwerbehindertenverfahren auf eine moderne Software („Schw@pp“) umgestellt. Mit dieser ist grundsätzlich eine digitale Vorgangsbearbeitung möglich. Die neu zu entwickelnde Anwendung für Gutachter muss sicherstellen, den gesamten Geschäftsprozess im SGB IX-Feststellungsverfahren ausschließlich digital abbilden zu können. Dazu gehört die Bereitstellung der für die Bearbeitung erforderlichen Dokumente und sonstiger Informationen aus Schw@pp. Die Neuentwicklung von MediDictWeb3 als modernes Verfahren für Innen- und Außengutachter ist ein weiterer Meilenstein zur ausschließlich digitalen Vorgangsbearbeitung. Die Phase I von MediDictWeb3 wurde nun in Bayern am 29.07.2022 ausgerollt.

The screenshot displays a web-based form for data entry. It includes several sections: 'Gesundheitsstörung:' with a text area and a 'Formatieren' button; 'Einzel-GdB:', 'Änderungsart:', 'Behinderungsart:', and 'Behinderungsursache:' each with a dropdown menu; 'Aktenblatt:' with a text area; 'Nachprüfungsart:' with a dropdown menu; 'Nachprüfungstermin:' with a date input field; 'Geltend gemachte Gesundheitsstörungen:' with a list box; 'Begründung:' with a large text area; and 'Nachprüfung erforderlich:' with a checkbox.

#### Projektverlauf

Die Projektgruppe hatte mit der konstituierenden Sitzung zugleich auch eine Auftakt-Informationsveranstaltung in Nürnberg durchgeführt. Eingeladen waren neben den Mitgliedern der Projektgruppe je zwei Ärzte aus den Regionalstellen sowie zwei Außengutachter - stellvertretend für alle Mitarbeiter im Fachbereich Ärztlicher Dienst. In einem Workshop wurden von den Teilnehmern Anregungen, Ideen und Kritik an der bisherigen Anwendung eingeholt.

Die gesammelten Ergebnisse wurden aufbereitet und flossen in die weitere Projektplanung ein. Die Verbesserungsvorschläge der Ärzte und die Anregungen/Vorschläge aus dem Workshop wurden in einer Excel-Tabelle zusammengefasst. Die Projektgruppe diskutierte die Vorschläge (insgesamt 72) Punkt für Punkt durch. Die Liste wurde aus Transparenzgründen im Intranet veröffentlicht und an die Außengutachter verteilt. Außerdem wurde erläutert, aus welchen Gründen Vorschläge nicht umgesetzt werden konnten.



Das Projekt wurde in zwei Phasen aufgeteilt. In der Phase I (Hybridphase) wird die Anwendung mit Abbildung aller vorhandenen digitalen Informationen implementiert, aber noch mit der Papierakte gearbeitet werden. Die Phase II (volldigitales Arbeiten ohne Papierakte) wird mit Inbetriebnahme der Scanstraße umgesetzt werden.

Die nun für die Umsetzung der Phase I fertiggestellte Version beinhaltet insbesondere folgende Änderungen:

The screenshot shows a medical application form with the following sections:

- Header:** Akte, Historie, Bearbeiten, Notizen, Druckansicht, Abschluss
- Patient Data:** Az: 11660461, Nachname: Gesundheit, Vorname: Giovanni, geb. 12.03.2009, Alter: 11/8
- Procedure Info:** Verfahrensart: Erstantrag (fachärztlich), Zuleitung Wegen: Erstantrag
- Message:** "Bitte korrigieren sie folgende Angaben bevor Sie abschließen können: • Bitte geben Sie mindestens eine Gesundheitsstörung an!"
- Antragziele:** GdB: 50, Merkzeichen: Keine, Steuerbescheinigung: Nein, Rückwirkende Feststellung: Keine
- Geltend gemachte Gesundheitsstörungen:** Table with columns: Berücksichtigt, Beschreibung, Ursache, Merkmal. Content: Freitext:
- Gesundheitsstörungen:** Table with columns: Lfd.Nr., Gesundheitsstörung, Einzel-GdB, Änd.-Art, Beh.-Art, Beh.-Urs., Aktenblatt, Nachprüfungs-Art, Nachprüfungs-Termin, Geltend gemachte-Gesundheitsstörung
- Form Fields:**
  - Buttons: Übernehmen, Abbrechen, Löschen, OK
  - Field: "Aktenblatt für alle Gesundheitsstörungen setzen:"
  - Fields: Gesundheitsstörung, Einzel-GdB, Änderungsart, Behinderungsart, Behinderungsursache
  - Fields: Aktenblatt, Nachprüfungsart, Nachprüfungstermin, Geltend gemachte Gesundheitsstörungen
  - Field: "Veneweise:" with sub-items: Abschnitt5, Rechte Seite
  - Fields: Begründung, Nachprüfung erforderlich
  - Field: "Gesamt-GdB:"

- Neues Layout
- Einbau der Klagestellungen und Untersuchungsgutachten
- Arbeiten auf einer einzigen Registerkarte/Eingabe-seite
- Zwischenspeichern ohne Plausibilitätsprüfung
- Anzeige der geltend gemachten Gesundheitsstörungen
- Jeweils eigenes Begründungsfeld für Einzel-GdB, Gesamt-GdB und bei angesetzter Nachprüfung
- Chatfunktion zur Kommunikation mit dem Bearbeiter
- Historie der bisherigen Stellungnahmen zum Fall
- Neue Schreibtischfunktionen für leitende Ärzte

[24.11.2020 13:56:05]Arzt: Warum wurden keine orthopädischen Befunde beigezoegn?

[24.11.2020 14:09:16]Bearbeiter: Der Antragsteller gibt an, zuletzt 2014 in orthopädischer Behandlung gewesen zu sein. Gelesen

► Nachricht verfassen:

Die neue Chatfunktion ermöglicht eine rasche digitale Kommunikation mit dem zuständigen Bearbeiter – etwa bei Rückfragen des Gutachters oder einer Information des Bearbeiters an den Arzt über nach der Zuleitung noch eingegangene Befunde zum Antragsteller. Neu eingegangene Nachrichten werden dem Gutachter auf der Fallübersicht angezeigt.



## Planung der Schulung und Einführung für interne und externe Anwender (Changemanagement)

Die Projektgruppe hat großen Wert auf das Changemanagement gelegt, das als eigenes Projektziel festgehalten war. Über den Stand des Projekts wurde laufend informiert. Die Protokolle der Projektgruppensitzungen wurden nicht nur im Intranet veröffentlicht und auf den Seiten der Projektgruppe eingestellt, sondern auch den Außengutachtern auf der MediDictWeb-Hilfeseite zur Verfügung gestellt.

Anstehende Außengutachterschulungen wurden regelmäßig dazu benutzt, um im Rahmen des Changemanagements den Stand des Projekts und die neue Anwendung vorzustellen. Darüber hinaus wurde den Innen- und Außengutachtern auch eine PowerPoint-Präsentation über die Funktionalitäten der neuen Anwendung zur Verfügung gestellt.

MediDictWeb [Fallübersicht](#) [Leitender Arzt](#) [Letzte Fälle](#) [Hilfe](#) [ÄD-Tools](#) [Administration](#) Dr. med. Andrea

Suche mit Aktenzeichen und Name möglich

Eilt	Name, Vorname	Geburtsdatum	Aktenzeichen	Wegen	Status Datum	Status	Notiz	Aktionen
	Erstantrag Edmund	03.03.1970	11660380	Erstantrag (fachärztlich)	29.06.2020	unbearbeitet		<input type="button" value="Neu"/> <input type="button" value="Stellungnahme fortführen"/>
	Konrad Franz	13.02.1968	11660281	Erstantrag (fachärztlich)	31.08.2020	in Bearbeitung		<input type="button" value="Neu"/> <input type="button" value="Stellungnahme fortführen"/>
	Auenthal-Schönborn Antonia	05.05.1981	11533818	Widerspruch (Untersuchung) (fachärztlich)	31.08.2020	in Bearbeitung		<input type="button" value="Neu"/> <input type="button" value="Stellungnahme fortführen"/>
	EA Anton	12.02.1982	11660916	Erstantrag (fachärztlich)	07.09.2020	in Bearbeitung		<input type="button" value="Neu"/> <input type="button" value="Stellungnahme fortführen"/>
	Auer Anni	05.05.1980	11526253	Erstantrag (Untersuchung)	16.09.2020	in Bearbeitung	Weitere Notizen folgen	<input type="button" value="Neu"/> <input type="button" value="Stellungnahme fortführen"/>
	Widerspruch_gegenBescheid Rudi	24.12.1996	11645625	Widerspruch (fachärztlich)	16.09.2020	in Bearbeitung	2506	<input type="button" value="Neu"/> <input type="button" value="Stellungnahme fortführen"/>

Nachdem Testungen zuerst ausschließlich von Mitgliedern der Projektgruppe erfolgten, wurden sie Ende 2021 auf Ärzte von allen 7 Regionalstellen ausgeweitet. Zusätzlich wurden die Klagestellungen von einem Arzt der Zentrale getestet.

Im Rahmen einer Videokonferenz wurde Außengutachtern von verschiedenen Regionalstellen die neue Anwendung „live“ vorgeführt. Hierbei konnten sie dann zwar nicht selbst agieren, aber am Bildschirm alle Eingaben live mit betrachten. Dabei wurden alle Seiten und Funktionen des neuen MediDictWeb vorgeführt und Konstellationen durchgespielt, die für die Gutachter von besonderem Interesse waren.

Das Schulungskonzept beinhaltet folgende Elemente:

- Einführungsveranstaltung für die Leitenden Ärzte
- Erklärvideos für alle Anwender
- Leitfaden
- Schulungsveranstaltungen für Innen- und Außengutachter



## Ausblick:

Auch wenn bereits viele Funktionen für die volldigitale Bearbeitung mit der Phase I geschaffen wurden, sind für die Projektgruppe noch einige Hausaufgaben zu erledigen. Insbesondere muss die E-Aktenansicht noch fertig entwickelt und verfeinert werden.

Im Rahmen des Changemanagements ist beabsichtigt, die E-Aktenansicht bereits lange vor der Umsetzung der Phase II einzublenden, damit sich die Anwender mit den Ansichten und Funktionalitäten bereits vorab vertraut machen können.

Zusätzlich muss das Konzept für eine automatisierte Aktenverteilung umgesetzt werden. Dabei wird auch die Vorgabe des Obersten Rechnungshofes (ORH) nach einer Zuleitung nach Fachrichtungen berücksichtigt.

Mit Einführung der automatisierten Aktenverteilung ist beabsichtigt, auch die Forderung des ORH nach einem institutionalisierten Qualitätsmanagement umzusetzen. Ein bestimmter Prozentsatz von Fällen wird bei der Zuleitung automatisiert (Zufallsprinzip über alle Ärzte hinweg) mit einem Prüf-Flag versehen und kann dann nur vom Leitenden Arzt abgeschlossen werden.

Die Schaffung der inhaltlichen Grundlagen für zu erwartende Gesetzesänderungen (6. Änderungsverordnung der VersMedV) wurde ebenfalls als Projektziel formuliert. Entgegen den ursprünglichen Erwartungen konnte die 6. Änderungsverordnung zur VersMedV in der abgelaufenen Legislaturperiode aber nicht mehr umgesetzt werden. Mit einem schnellen Inkrafttreten der 6. Änderungsverordnung der VersMedV ist weiterhin nicht zu rechnen. Für die Projektgruppe Neuentwicklung MediDictWeb besteht frühestens dann die Möglichkeit, eventuell notwendige Programmänderungen vorzubereiten, wenn ein neuer Verordnungsentwurf vorliegt; und der steht weiterhin in den Sternen.



Der digitale Außengutachter blickt entspannt in den Laptop...und in die Zukunft

*Manfred Eichmeier, Screenshots: Quelle ZBFS*

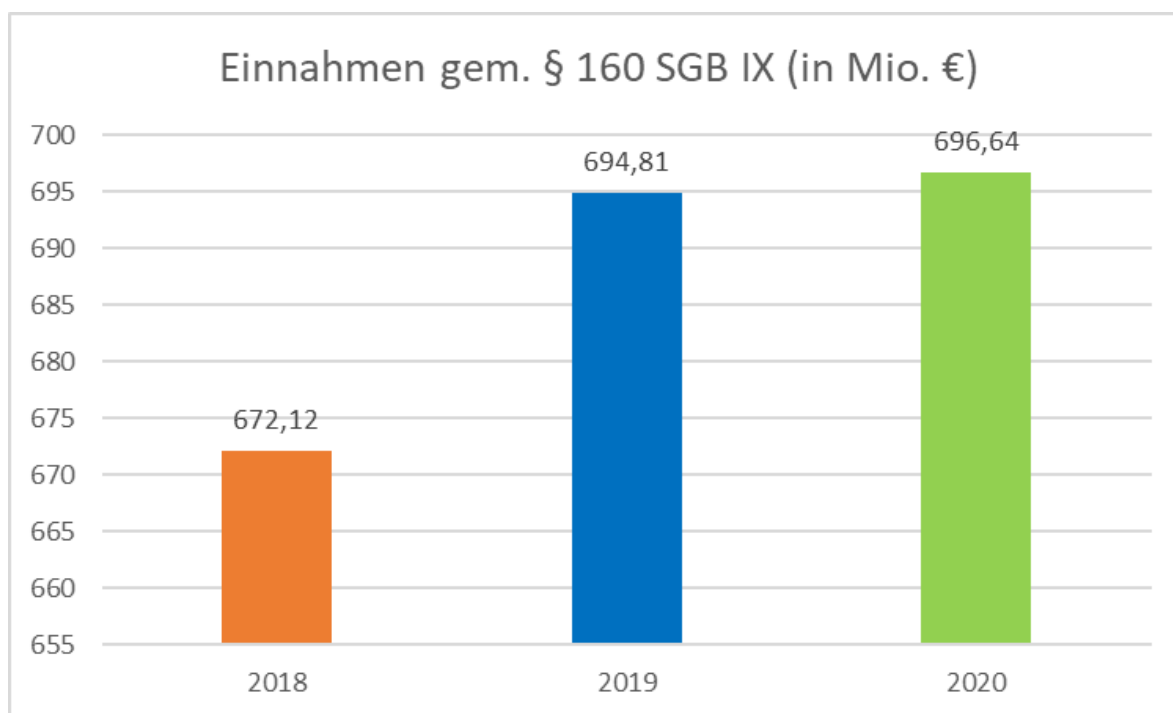


## Inklusion in der Arbeitswelt Thema im Bundestag

### Anfrage zur Höhe der Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe

Der Abgeordnete Hubert Hüppe (CDU/CSU) hat im Deutschen Bundestag angefragt, wie hoch die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe gemäß § 160 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) seit dem Jahr 2018 bis zum zuletzt erfassten Zeitraum waren, und wie viel davon zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwendet und wie viel für andere Zwecke ausgegeben wurde.

Nach der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 3. März 2022 haben sich die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe seit 2018 wie folgt entwickelt:

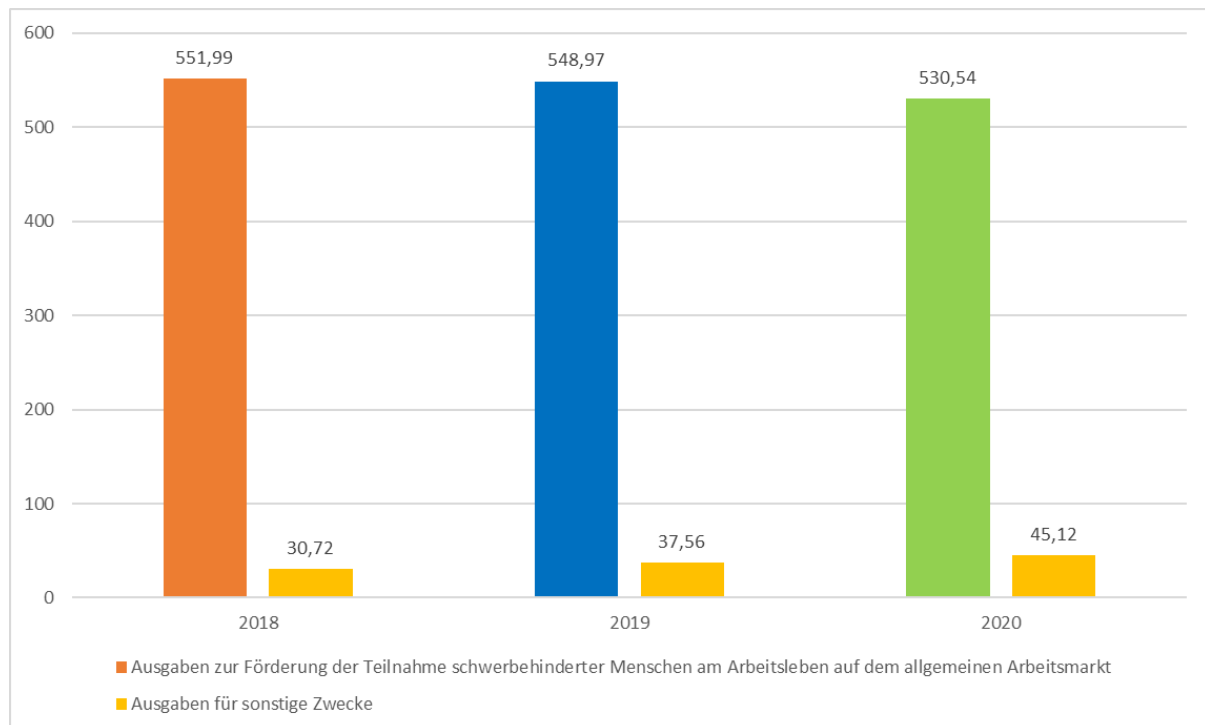


Von den Einnahmen der Ausgleichsabgabe verblieben 2018 und 2019 jeweils 80 Prozent und 2020 90 Prozent des Gesamtaufkommens (§ 39 der Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung – SchwbAV) bei den Ländern, der Rest wurde an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales weitergeleitet (§ 36 SchwbAV). Aus dem Ausgleichsfonds wurden jährlich 16 Prozent des Gesamtaufkommens der Bundesagentur für Arbeit zur Finanzierung ihrer Leistungen an schwerbehinderte Menschen zur Teilhabe am Arbeitsleben zugewiesen (§ 41 SchwbAV).

Auch die im Ausgleichsfonds verbleibenden Mittel dienen der Förderung von Programmen und Projekten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.



Die Ausgaben der Integrationsämter der Länder entwickelten sich seit 2018 wie folgt\*:



\*Quelle: BIH, 25. Februar 2022

### **Oppositionsanträge zur Inklusion in der Arbeitswelt abgelehnt.**

Der Bundestag hat am Donnerstag, 12. Mai 2022, zwei Anträge der Opposition zur **Inklusion in der Arbeitswelt** abgelehnt. Zurückgewiesen wurde ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion mit dem Titel „Potentiale nutzen – Inklusive Arbeitswelt stärken“ (20/1013) ebenso wie ein Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Volle und wirkungsvolle Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen garantieren“ (20/1115). Den Entscheidungen lag eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales (20/1767) zugrunde.

Die Unionsfraktion hatte gefordert, die Potenziale von Menschen mit Behinderungen besser zu nutzen und eine inklusive Arbeitswelt zu stärken. Trotz vieler Fortschritte in den vergangenen Jahren liege die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen immer noch deutlich über jener nichtbehinderter Menschen. Sie forderte deshalb von der Bundesregierung unter anderem eine bessere wirtschaftliche Absicherung von Inklusionsbetrieben und den Ausbau von Beratungsangeboten für Arbeitgeber

Die Linksfraktion hatte unter anderem verlangt, transparente Kriterien für eine barrierefreie, volle Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen und Verbänden mit diesen zusammen zu erarbeiten. Diese sollen dann für die Tätigkeit der Bundesministerien in deren Geschäftsordnung verankert werden. Auch sollen die Fristen für Rückmeldungen und die Abgabe von Stellungnahmen von Organisationen und Verbänden im Rahmen der Verbändeanhörung deutlich verlängert werden.

*Manfred Eichmeier/Deutscher Bundestag*





## Gehörlosengeld auf dem Vormarsch

Seit der Hessische Landtag am 8. Juli 2021 als 7. Bundesland mit dem „Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen“ die Einführung eines Gehörlosengeldes beschlossen hat, wächst auch in anderen Bundesländern der Druck auf eine finanzielle Leistung für Gehörlose. Bisher gewähren Leistungen für Gehörlose neben Hessen noch die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Dabei sind aber sowohl die Höhe der Leistung als auch der Kreis der Anspruchsberechtigten jeweils unterschiedlich geregelt.

In **Hessen** beträgt das Gehörlosengeld **158,03 €** mtl., ist aber nicht nur an Taubheit, sondern auch an einen Grad der Behinderung von 100 geknüpft.

In **Berlin** regelt das Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) den anspruchsberechtigten Personenkreis und die Höhe der Leistung (**161,28 €**). Danach werden Leistungen bei Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit unter folgenden Voraussetzungen ab dem 1. Geburtstag gewährt:

- angeborene oder bis zum 7. Geburtstag erworbene Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit oder
- später erworbene Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mehr als 90 wegen schwerer Sprachstörungen oder
- die Voraussetzungen für Merkzeichen TBI liegen vor

Auch in **Brandenburg** wird Gehörlosengeld als Leistung nach dem Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) ausgereicht. Dort erhalten Gehörlosengeld in Höhe von mtl. **106,60 €** Betroffene mit

- angeborener oder bis zum 7. Geburtstag eingetretener Taubheit bzw. an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit oder
- bei später erworbener Taubheit bzw. an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit

**Nordrhein-Westfalen** zahlt ein Gehörlosengeld in Höhe von **77,- €** nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) unter folgenden Voraussetzungen:

- Angeborene oder bis zum 18. Geburtstag erworbene Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit
- GdB von 100 aufgrund schwerer Sprachstörungen

**Sachsen** gewährt eine Leistung in Höhe von mtl. **150,- €** ab dem 1. Geburtstag bei

- angeborener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit oder
- erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit mit Grad der Behinderung (GdB) 100 allein wegen der Taubheit und wegen der mit der Taubheit einhergehenden schweren Störung des Spracherwerbs.



**In Sachsen-Anhalt** erhalten ein Gehörlosengeld in Höhe von monatlich **57,91 €** nach dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz (LBliGG) Betroffene

- bei angeborener oder bis zum 7. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit mit (GdB) von 100 infolge schwerer Störungen des Spracherwerbs oder
- später erworbener Taubheit mit GdB 100 allein infolge Taubheit und mit der Taubheit einhergehender schwerer Sprachstörung.

Sinnesbehindertengeld nach dem Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz (Thür-SinnbGG) erhalten gehörlose Menschen, denen für ihre Hörbehinderung das Merkzeichen Gl zuerkannt wurde. **Thüringen** ist damit das einzige Bundesland, das die Leistung ausschließlich (weitere Anspruchsvoraussetzungen ausgenommen) an das Merkzeichen GL knüpft.

Weitere finanzielle Leistungen an Gehörlose werden von mehreren Bundesländern in Kombination mit einer Sehbehinderung bzw. Blindheit erbracht. Darüber hinaus übernimmt beispielsweise das Land Bremen die Kosten für Dolmetschereinsätze bei wichtigen privaten Anlässen.



In **Bayern** ist die Einführung eines Gehörlosengeldes vorerst gescheitert. Anträge der Grünen-Fraktion und der FDP auf die Einführung eines Gehörlosengeldes für gehörlose und hochgradig hörbehinderte Menschen zum 1. Juli 2022 wurden Anfang dieses Jahres vom Bayerischen Landtag abgelehnt. Gehörlose Menschen sollten nach den Vorstellungen dieser Fraktionen einen Ausgleich in Höhe von 60 Prozent des Blindengeldes für blinde Menschen, mindestens jedoch einen Geldbetrag in Höhe von 352 Euro erhalten. Für die hörbehinderte Menschen mit einem beidseitigen Hörverlust von mindestens 80 Prozent und einem Grad der Behinderung von 70 oder mehr, sollte ein abgestuftes monatliches Gehörlosengeld in Höhe von 30 Prozent des an blinde Menschen gewährten Blindengeldes, mindestens jedoch ein Geldbetrag in Höhe von 176 Euro eingeführt werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Coronapandemie Kommunikationsmöglichkeiten explizit für hörbeeinträchtigte Menschen noch einmal erschwert hat, hat der Landtag aber im Hinblick auf den alltäglichen technischen Mehraufwand eine **Einmalzahlung** in Höhe von **145 €** an die ca. 9000 gehörlosen Menschen in Bayern mit dem Merkzeichen „Gl“ beschlossen.

Vor dem Hintergrund, dass die Coronapandemie Kommunikationsmöglichkeiten explizit für hörbeeinträchtigte Menschen noch einmal erschwert hat, hat der Landtag aber im Hinblick auf den alltäglichen technischen Mehraufwand eine **Einmalzahlung** in Höhe von **145 €** an die ca. 9000 gehörlosen Menschen in Bayern mit dem Merkzeichen „Gl“ beschlossen.

*Manfred Eichmeier*



## Aus der Fachgruppe Familie

### **GdV wendet sich wegen geplanter Elterngeldnovellierung an Bundesfamilienministerin Lisa Paus**

Die GdV hat sich wegen der geplanten Novellierung des Elterngeldgesetzes mit einem Schreiben im Juni diesen Jahres an die Bundesfamilienministerin Lisa Paus gewandt und um einen Termin für ein Gespräch gebeten. Die GdV hat eingangs ausgeführt, dass sie sich bereits intensiv mit dem Koalitionsvertrag und den dort angekündigten Reformvorhaben zum Elterngeld befasst hat.

Der Koalitionsvertrag nennt zwar als Ziel eine Vereinfachung des Elterngeldgesetzes, listet aber in der Folge ein Bündel von geplanten Regelungen auf, die aus Sicht der GdV den Verwaltungsaufwand nur erhöhen würden (Anrechnung der zweiwöchigen vergüteten Freistellung für die Partnerin oder den Partner auf das Elterngeld, Erweiterung der Partnermonate beim Basis-Elterngeld, Einführung eines Elterngeldanspruchs für Pflegeeltern, Modernisierung des Anspruchs für Selbstständige, Erweiterung des Anspruchs für Eltern, deren Kinder vor der 37. Schwangerschaftswoche geboren werden, Dynamisierung des Basis- und Höchstbetrags).

Bereits jetzt leiden die Elterngeldstellen in den Ländern unter chronischer Überlastung. Beim Elterngeld handelt es sich aber um eine Lohnersatzleistung, die zügig und zeitnah ausgereicht werden muss. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass mit jeder Novellierung der Gesetzesvollzug verkompliziert wurde. Die zahlreichen Gesetzesänderungen haben dazu geführt, dass ein reibungsloser Gesetzesvollzug nicht mehr möglich ist. Die Beschäftigten in den Elterngeldstellen reiben sich stattdessen in den zunehmenden Regelungen um Einzelfallgerechtigkeit auf.

Nach dem Verständnis der GdV können und dürfen Sozialleistungen nicht kontrollfrei ausgereicht werden. Dies führt aber dazu, dass bei immer mehr gesetzgeberischem Bemühen um Einzelfallgerechtigkeit die Sozialverwaltungen in den Ländern an den Rand der Handlungsfähigkeit getrieben werden. Erfahrungsgemäß konnten in den vergangenen Jahren selbst die berechtigtesten Personalmehrforderungen wegen zusätzlichem Aufwand im Vollzug des Elterngeldgesetzes bei den Haushaltsverhandlungen in den Ländern nicht umgesetzt werden. Priorität haben für die Haushaltsgesetzgeber Bildung und innere Sicherheit, von den aktuellen Herausforderungen wie Ukraine-, Corona-, und Klimakrise ganz zu schweigen. Völlig unberücksichtigt blieb zudem auch die Tatsache, dass jede Novellierung bereits den Beratungsaufwand im Vorfeld der Antragstellung erhöht hat.

Nach den Vorstellungen der GdV sollte auch beim Vollzug des BEEG der Grundsatz „So viel Pauschalierung wie möglich, soviel Einzelfallgerechtigkeit wie nötig“ Gültigkeit haben, anstatt zu versuchen, den Eltern eine passgenaue Lösung für jede Lebenssituation anzubieten.

*Andre Reichenbächer*



## Aus der Fachgruppe Soziale Entschädigung

### Stand der Umsetzung des SGB XIV

Die Bundesregierung hat am 19.05.2022 auf eine recht ausführliche „Kleine Anfrage“ der Fraktion der CDU/CSU - Drucksache 20/1552 – zum **Stand der Umsetzung der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts** geantwortet.

Dabei war oft als Antwort folgender Satz zu lesen *„Die Durchführung des OEG und des SGB XIV einschließlich des Übergangs vom OEG auf das SGB XIV fällt in die Zuständigkeit der Länder, so dass sich der Bund hierzu nicht äußern kann.“*

Aus diesem Grund haben wir die nachfolgenden Punkte informativ herausgegriffen und möchten diese aktuell etwas näher beleuchten.

### Strukturen für das 2024 in Kraft tretende neue Soziale Entschädigungsrecht

Die Strukturen zur Umsetzung des SGB XIV werden in jedem Bundesland entweder per Durchführungsgesetz oder -verordnung geregelt. Nach unseren derzeitigen Informationen sind dabei keine Änderungen gegenüber der jetzigen Zuständigkeit der unterschiedlichen Strukturen der Versorgungsverwaltung beabsichtigt.

### Aktueller Sachstand des Kooperationsprojekts

15 Bundesländer haben sich Ende 2021 in einem SGB XIV-Kooperationsverbund zusammengeschlossen, um einzelne Aufgabenfelder der Umsetzung des SGB XIV gemeinsam zu steuern. Die Beteiligung erfolgt über kooperative Beiträge, die in der SGB XIV-Kooperationsvereinbarung zwischen den Verbundländern verteilt wurden. Die Zusammenarbeit umfasst auch die Implementierung eines gemeinsamen IT-Fachverfahrens. Darüber hatten wir in der letzten Ausgabe bereits berichtet.





Neu ist in diesem Kontext, dass Sachsen sich als 16. Bundesland voraussichtlich auch dem Kooperationsverbund anschließen wird, da die Vorteile einer einheitlichen übergreifenden Softwarelösung sowohl bei den Aktenabgaben als auch bei den Statistikmeldungen überwiegen.

### **Onlinebeantragung von Leistungen nach dem SGB XIV**

Die Entwicklung der Onlineanträge ist nicht Bestandteil des Kooperationsverbundes, sondern liegt beim Land Nordrhein-Westfalen, das für Umsetzungen nach dem Online-Zugangsgesetz (OZG) im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts federführend ist. Dort sollen ab 2024 Antragsmodule für das SGB XIV auf der Sozialplattform als „Einer für alle Leistung“ (EfA-Leistung) bereitgestellt werden. Das neue IT-Fachverfahren soll Daten aus Online-Anträgen für Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht empfangen können.

### **Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs auf psychotherapeutische Intervention in einer Traumaambulanz**

Es gibt mittlerweile in jedem Bundesland Traumaambulanzen für Kinder- und Jugendliche und für Erwachsene, in denen für Opfer von Gewalttaten kurzfristig psychotherapeutische Sitzungen in Anspruch genommen werden können. Unterschiedlich ist in den Bundesländern noch die Anzahl der Traumaambulanzen und die räumliche Dichte in der Fläche.

Im Rahmen des SGB XIV hat das BMAS einen Entwurf einer Traumaambulanz-Verordnung (TAV) erarbeitet und strebt eine Verabschiedung in diesem Kalenderjahr an. Der Entwurf wird derzeit mit den Ländern abgestimmt.

### **Stand des Fallmanagements**

In einigen Ländern gibt es bereits seit mehreren Jahren ein Fallmanagement im Bereich des OEG, die meisten Bundesländer haben solche Strukturen aber bisher noch nicht. Aus diesem Grund wurde zur Vorbereitung der Umsetzung und zum Erfahrungsaustausch eine länderübergreifende „Arbeitsgruppe Fallmanagement“ unter der Federführung des Landes Niedersachsen einberufen, die bereits in mehreren Sitzungen allgemeine Ergebnisse erarbeitet hat.

### **Stichwort Qualifizierung und Fortbildung zum SGB XIV**

Im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und der Hauptfürsorgestellten (BIH) wurde ein kooperativer Arbeitsausschuss für Fortbildung und Qualifikation ins Leben gerufen, der in einer gemeinsamen Sitzung im Juni 2022 ein Rahmenkonzept für die Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen zum SGB XIV besprochen und verabschiedet hat.



Die Qualifizierung soll nicht wie bisher nur auf Präsenzs Schulungen beruhen, sondern auch Lehrbriefe, Präsentationen, Online-Seminare und Diskussionsforen beinhalten. Diese werden dann für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Internetplattform der BIH zugänglich sein.

### **Weitere Arbeitsgruppen zum SGB XIV**

Neben den bereits o.g. Arbeitsgruppen gibt es auch noch weitere trägerübergreifende Unterarbeitsgruppen (UAG) unter Federführung des BMAS zu folgenden Themen

- Heilbehandlung inklusive Abrechnungsverfahren mit den Krankenkassen
- Hilfsmittelversorgung inklusive Pflegehilfsmittel
- Neue Bundesstatistik nach § 127 SGB XIV

In allen UAGs wurden zum Teil recht langwierig Fragestellungen zum Vollzug der entsprechenden Regelungen des SGB XIV mit recht unterschiedlichen Ergebnissen und Sachständen erörtert. Da diese Ergebnisse aber Voraussetzung für die einheitliche IT-Umsetzung sind, steht aus unserer Sicht in diesen Arbeitsgruppen die Uhr auf fünf vor zwölf.

### **Wo bleibt das zusätzliche Personal?**

Die GdV hat wiederholt darauf hingewiesen, dass wegen der erheblichen Ausweitung der Tatbestände im OEG zusätzliches Personal erforderlich ist. In den meisten Ländern herrscht dazu „Schweigen im Walde“. Wenn im kommenden Haushalt in den Ländern nicht die Voraussetzungen für zusätzliches Personal geschaffen werden, wird die Einführung des SGB XIV zum Fiasko werden.

*Andre Reichenbacher, Fotos: Pixabay*



## Weisser Ring greift Versorgungsämter massiv an.

Die Ausgabe „forum opferhilfe 01/2022“ des Weissen Rings, die sich ausführlich mit dem Vollzug des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) befasst, macht in doppelter Hinsicht betroffen. Anhand von 5 Beispielfällen wird unter anderem ausführlich aus der Sicht der Opfer geschildert, wie belastend, demütigend oder sogar retraumatisierend sie das Antragsverfahren nach dem (OEG) erlebt haben.

Die Ausgabe des Weißen Rings macht aber auch deswegen betroffen, weil die Schuld für die als quälend empfundenen Verfahren den im Vollzug des OEG tätigen Beschäftigten der Sozialverwaltungen der Länder in die Schuhe geschoben wird.

So führt der Bundesvorsitzende des Weissen Rings, Prof. Jörg Ziercke, im Editorial aus, dass das OEG unsozial sei, weil die Ämter zu viele Anträge ablehnen würden. Es mache auch einen großen Unterschied, in welchem Bundesland entschieden werde.

Weiter sei das OEG unsensibel: Behörden würden Opfer mit intimen Fragen und bürokratischen Entscheidungen traumatisieren. Es gäbe bis heute keine Clearingstelle für die Opfer.

Ziercke folgert daraus, dass unschuldige Opfer so erneut zu Opfern gemacht werden und fordert, dass sich die Kultur in den Behörden ändern müsse. Ämter müssen auf Anerkennung prüfen, nicht auf Ablehnung. In Deutschland müsse der Leitsatz gelten: Im Zweifel für das Opfer!

Unter dem Titel „Tatort Amtsstube?“ wird dann gleich im ersten Beitrag ausgeführt, dass Opfer beklagen, der Staat tue ihnen durch das demütigende Antragsverfahren zum zweiten Mal Gewalt an.

Der Weisse Ring weist weiter darauf hin, dass nach seinen Recherchen das OEG relativ unbekannt sei. Stelle man die Anzahl der Gewalttaten, die das Bundeskriminalamt in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasse, der Zahl der gestellten Anträge gegenüber, dann entsprächen die Anträge nur zehn Prozent der Gewalttaten. Von den wenigen Anträgen, die überhaupt gestellt werden, werde dann der größte Teil auch noch negativ entschieden. So seien zwischen 2018 und 2020 von den Behörden bundesweit insgesamt jedes Jahr mehr als 40 Prozent der Anträge abgelehnt worden, während im selben Zeitraum nur rund 28 Prozent anerkannt wurden.

Kritik an den Versorgungsämtern zieht sich im Folgenden durch die ganze Ausgabe. Neben dem Vorwurf, die Versorgungsämter vollziehen das OEG unsensibel und unsozial, werden vom Weissen Ring auch unterschiedliche Verfahrensweisen in den Ländern, personelle Engpässe bei den Versorgungsämtern und fehlende Qualifikation sowie mangelnde Fortbildung der mit diesen Aufgaben betrauten Beschäftigten beklagt.

Die beim Bundeshauptvorstand der Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) eingerichtete Fachgruppe Soziales Entschädigungsrecht, die sich ausschließlich aus



Mitgliedern zusammensetzt, die in dieser Materie tätig sind, hat sich auch aufgrund zahlreicher Reaktionen von Mitgliedern umgehend und umfassend mit den Darstellungen des Weissen Rings beschäftigt. Die GdV nimmt die erhobenen Vorwürfe und die geäußerte Kritik am Vollzug des OEG sehr ernst und hat sich daher auch umgehend an den Bundesvorsitzenden des Weissen Rings mit der Bitte um ein Gespräch gewandt.

Die GdV hat dabei ausgeführt, dass verschiedene Darstellungen in der Ausgabe „forum Opferhilfe 01/2022“ die von der GdV vertretenen Kolleginnen und Kollegen zutiefst erschüttert haben, sie tief betroffen sind und sich ungerecht behandelt fühlen.

Die GdV hat weiter dargelegt, dass es das gute Recht des Weissen Rings sei, als Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten, Kritik zu üben, unterschiedliche Bearbeitungsweisen in den verschiedenen Bundesländern aufzuzeigen und Missstände im Vollzug des Opferentschädigungsgesetzes anzuprangern.

Die GdV hat darauf hingewiesen, dass die Versorgungsämter bundesweit zahlreiche Partnerschafts- und Kooperationsvereinbarungen mit dem Weissen Ring unterhalten. Es entspreche dem Selbstverständnis der Beschäftigten einer Sozialbehörde, mit Sozialverbänden zum Wohle der gemeinsam anvertrauten Personen, die oft von schwerstem Leid getroffen sind, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Man könne aus Sicht der GdV von Versorgungsämtern erwarten, dass sie bestehende Beurteilungs- und Ermessensspielräume in vollem Umfang zugunsten der Antragsteller ausschöpfen. Es sei aber auch deren Aufgabe, zwischen berechtigten und nichtberechtigten Ansprüchen zu differenzieren. Denn bei allem Verständnis für die Situation der Opfer sind sie bei der Antragsbearbeitung an die Einhaltung von Recht und Gesetz gebunden. Weder die gesetzlichen Vorgaben noch die Rechtsprechung können der Sozialverwaltung zum Vorwurf gemacht werden. Das Bundessozialgericht habe in ständiger Rechtsprechung entschieden, dass der fehlende Nachweis des schädigenden Vorgangs nach den Grundsätzen der objektiven Beweis- oder Feststellungslast im Opferentschädigungsrecht zulasten des Antragstellers bzw. Klägers gehe. Die GdV hat in dem Schreiben aber auch klargestellt, dass sie sich selbstverständlich auch einer berechtigten Kritik stellt, und sich auch einer Diskussion über die personelle Ausstattung der Versorgungsämter in den Ländern, empathischere Formulierungen in den Schreiben an die Antragsteller und bessere Schulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für die im Vollzug des OEG tätigen Mitarbeiter nicht verschließt.

Die GdV möchte daher mit dem Weißen Ring in einen konstruktiven Austausch mit dem Ziel eintreten, wie die Situation der Opfer in den OEG-Verfahren verbessert werden kann. Pauschalen und unsachlichen Angriffen auf alle Beschäftigten, die im Vollzug des OEG tätig sind, wird sich die GdV aber entschieden widersetzen.

*Manfred Eichmeier/Andre Reichenbacher*





## Unter der Lupe

### Richterlicher Erfahrungsbericht zur Anwendung des Opferentschädigungsgesetzes (OEG)



Foto: Knipping

Ich war von 2000 bis 2018 über knapp zwei Jahrzehnte der für die Anwendung des OEG allein zuständige Richter des Sozialgerichts München und hatte daher dessen Anwendung für ganz Oberbayern einschließlich des Großraums München zu kontrollieren. Damit messe ich mir einen gewissen Erfahrungsschatz zu.

Ich kann uneingeschränkt bestätigen, dass das **OEG phänomenal unbekannt** ist. Ich habe an hochkarätig besetzten Tagungen einmal zum sexuellen Missbrauch an Kindern und einmal zum Schicksal von Kindern nach der Ermordung der Mutter teilgenommen. In beiden Tagungen wurden alle nur erdenklichen strafrechtlichen, zivilrechtlichen, medizinischen, psychologischen und soziologischen Aspekte beleuchtet. Mir blieb es überlassen, den Veranstaltern und Veranstalterinnen am Rande des Vortragsaals vom OEG zu erzählen, von dem sie jemals noch nie etwas gehört hatten. Fragt man auch in der juristischen Fachwelt, so ist außer irgendeiner Ahnung vom Täter-Opfer-Ausgleich nicht viel zu hören.

Diese Unkenntnis ist kein Zufall, sondern beruht auf dem von den Medien und von helfenden Institutionen und Personen geradezu liebevoll gepflegten Dogma, dass es in unserem Rechtssystem „natürlich“ immer nur um die bedauernswerte Kindheit von



Straftätern und um ihre künftige Resozialisierung geht, nie jedoch um das Schicksal von Opfern. Dieses Dogma ist so beliebt und mit immer wieder neuen Beispielen belegbar, dass ein Abgleich mit der Realität des OEG nur der schlagzeilenträchtigen Skandalisierung schaden würde.

Zu der vom Weißen Ring vehement beanstandeten mangelnden Erfolgsquote von Anträgen sind grundsätzliche Überlegungen notwendig. Die Beweislast ist in vielen Bereichen der Rechtsordnung und so auch im Sozialrecht für die Geltendmachung von Ansprüchen eine unvermeidbare Hürde. Es ist schwer genug, beispielsweise einen Arbeitsunfall nachzuweisen. Ist der Antragsteller wirklich vor Jahren auf einer Ölpfütze im Betrieb ausgerutscht? Haben die Imprägnierungen der von der Klägerin in ihrer Verkäufertätigkeit gehandhabten Lederbekleidungen wirklich die mit größtem Nachdruck vorgetragenen umfassenden körperlichen und seelischen Gesundheitsstörungen ausgelöst (um auf eine in der Geschichte des Sozialgerichts München unvergessliche Prozessschlacht zurückzukommen)?

Bei der Anwendung des OEG geht es jedoch nicht nur um den Nachweis, dass „irgendwas passiert“ ist. Nein, es geht um den Nachweis, dass ein anderer Mensch eine schwere Straftat begangen hat. Der Leitsatz „Antragsteller haben immer recht!“ kann hier nicht tragen. Es gibt Fälle, in denen die vorsätzliche und rechtswidrige und zur Verursachung der geltend gemachten Schäden hinreichende Gewalttat ausgeschlossen werden kann. Ich darf beispielhaft „zwei Fahrradfälle“ skizzieren:

- Ein Hauptschüler versetzt bei der gemeinsamen Radfahrt von der Schule nach Hause einer Mitschülerin einen spaßhaften Schlag an die Schulter. Die Mitschülerin kippt mit ihrem Rad um und bringt damit eine daneben gehende Frau zu Fall. Sie erleidet Blutergüsse und Abschürfungen. Rechtfertigt das Gesetz hier wirklich eine Rentenzahlung aufgrund vorsätzlicher Körperverletzung?
- Ein schwer betrunkenen Radfahrer kurvt durch die Fußgängerzone in München. Er kollidiert mit einer Passantin und stürzt. Nennenswerte Verletzungen sind nicht aufgetreten. Er trägt vor, die Passantin habe ihn vorsätzlich zu Fall gebracht. Rechtfertigt das Gesetz hier wirklich eine Rentenzahlung aufgrund vorsätzlicher Körperverletzung?

Ich musste im fachlichen Dialog und dem privaten Gespräch oft und oft die Frage beantworten, inwieweit versucht wird, Versorgungsverwaltung und Sozialgericht mit eiskalt erfundenen Lügengeschichten zur Gewährung von Geldleistungen zu veranlassen. Dies konnte ich eindeutig verneinen. Alle auch noch so eigenartigen Vorbringen werden von Antragstellerin oder Antragsteller mit voller Überzeugung geglaubt und sind zur Säule des Selbst- und Weltbildes geworden. Anträge und Klagen werden mit selbstverständlichem professionellem Ernst behandelt. Wohlfeiler Spott ist ausgeschlossen. Doch die gesetzlichen Grenzen von Ansprüchen sind bei aller Empathie zu beachten.



Zu den komplexesten Aufgaben der Sozialmedizin gehört die **Definition und Quantifizierung von Schädigungsfolgen**. In diesem Zusammenhang ist die dramatische Schwerpunktverlagerung von körperlichen zu psychischen Folgen zu erwähnen. Bei der Schaffung des OEG 1976 sah der Gesetzgeber mit seiner Orientierung am BVG zweifellos im Vordergrund die Parallele zu typischen Kriegsbeschädigungen wie Erblindung, Querschnittlähmung oder Verlust von Gliedmaßen. Mehr als vier Jahrzehnte später sind strittig fast immer Diagnose und Schweregrad einer posttraumatischen Belastungsstörung.

Wenn nun insbesondere eine durch die Gewalttat verursachte Verminderung von Lebenskompetenzen in den Bereichen Beruf, Partnerschaft und Sexualität, Wohnen und Haushaltsführung sowie Integration in ein soziales Umfeld geltend gemacht wird, so ist ein Vergleich zum Status vor der Gewalttat unerlässlich. Und oftmals belegt nun leider ein umfangreiches Aktenmaterial aus ärztlichen Behandlungen, Psychotherapien, Rehabilitationsmaßnahmen, familiengerichtlichen Prozessen usw., dass diese Kompetenzen auch vorher schon erheblich gestört waren.

Die Viktimologie weiß ja auch, dass es oftmals nicht Frage eines Zufalls ist, Opfer zu werden. Viele Verletzungen von Männern entstehen in einem Milieu des schwersten Alkoholismus typischerweise im Umfeld der Gastronomie, einem Milieu, das die meisten Leute meiden. Viele Traumatisierungen von Frauen entstehen in gewaltgeprägten und ausbeuterischen Sexualbeziehungen, deren Beginn und Aufrechterhaltung nur mit einem dramatischen Defizit an instinktivem Selbstschutz verständlich wird.

All solche Erkenntnisse bedeuten natürlich nicht, dass die Opfer „selbst schuld“ an einer oftmals schon mit hohen Freiheitsstrafen geahndeten Gewalttat sind. Doch kann die Begutachtung zu dem ernüchternden Ergebnis führen, dass sich am Gesamtbild einer schwachen und anfälligen Orientierung im Leben durch die Tat nicht sehr viel geändert hat.

Wie schon in Fragen des mangelnden Nachweises von Gewalttaten oder auch schon der schlechthin mangelnden Vorstellbarkeit des vorgetragenen Ablaufs müssen die entsprechenden Botschaften selbstverständlich von der begutachtenden Ärzteschaft, von der Verwaltung und vom Gericht in sensibler Weise vermittelt werden.

Gerade bei der Frage der Bemessung von Schädigungsfolgen ist immer wieder zu beobachten, dass Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt die behördliche Feststellung eines GdS von 30 oder 40 als eine Art erstes Angebot interpretieren, dem man mit einer Forderung von 60 oder 70 begegnet, so dass man doch bitte in der mündlichen Verhandlung einen freundlichen Vergleich auf der Basis 50 erzielen könne. Dass die Feststellung des GdS strengeren gesetzlichen Kriterien unterliegt als die Bewertung eines Gebrauchtwagens oder eines Mangels der Mietwohnung, muss dann oft erst im Urteil vermittelt werden



**Deine Empfehlung zahlt sich aus**

Exklusive Prämien für dich und die Geworbenen.

Als Mitglied in der GdV profitierst du von vielen Vorteilen. Lass jetzt auch deine Kollegen daran teilhaben und stärke dadurch gleichzeitig unsere Gemeinschaft. Als Dankeschön gibt es Prämien für dich und die Geworbenen.

**Tipp:**

Alle Mitglieder in der GdV erhalten Zugang zu den exklusiven Angeboten von dbb vorsorgewerk und dbb vorteilsClub.

**Unser Dankeschön für dich:**

**15 Euro** Einkaufsgutschein\*

\* Wahlweise von amazon.de oder warschuhgutschein.de. Voraussetzung: Das geworbene Neumitglied registriert sich im dbb vorteilsClub.

**Einfach empfehlen auf [gdv-bund.de](http://gdv-bund.de)**



## Aus dem GdV-Landesverband Thüringen

### Vorgestellt!



Foto: Isolde Klett

Mein Name ist Isolde Klett. Ich bin seit einigen Jahren stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes Thüringen.

Beruflich bin ich als Sachbearbeiterin im Thüringer Landesverwaltungsamt beschäftigt, welches als Koordinierungs- und Mittelbehörde des Freistaates Thüringen fungiert, mit Hauptsitz in Weimar und ca. 800 Mitarbeiter\*innen an insgesamt fünf Standorten.

Ich arbeite seit über 25 Jahren in Meiningen im südlichen Teil von Thüringen; Theaterfreunden durch sein Staatstheater sicher bekannt. Unweit des Theaters und des angrenzenden Englischen Gartens befindet sich die Charlottenstraße, wo sich mein Arbeitsplatz befindet.

Ich bin dort im Referat „Vertragsrecht Eingliederungshilfe, Investitionskosten Pflege, Standort- und Bedarfsplanung“ tätig, wofür der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe in Thüringen unter anderem zuständig ist.

Mein Aufgabengebiet ist geteilt. Seit vielen Jahren umfasst meine Tätigkeit die Standort- und Bedarfsplanung der Werkstätten für behinderte Menschen und Förderbereichen an diesen Werkstätten.

Hierbei geht es um die Bearbeitung von Anträgen vorrangig auf Kapazitäts- und Standortänderungen sowie die Beratung der Leistungserbringer in Abstimmung mit den zuständigen Landkreisen und Städten. Dadurch habe ich fast alle Werkstätten in Thüringen schon in Augenschein nehmen dürfen und kenne mich auch in mancher „Ecke“ von Thüringen mittlerweile aus. Das sorgt für Abwechslung im Büroalltag, auch wenn in Coronazeiten hiervon nicht mehr viel übriggeblieben ist.

Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes und dem zur Umsetzung in Thüringen erarbeiteten Landesrahmenvertrages folgte auch für mich eine neue berufliche Herausforderung. Denn die Prüfung von Kostenkalkulationen und die Ermittlung eines Vergütungssatzes für eine Fachleistungsstunde für Einrichtungen der Frühförderung ist ein neues Aufgabengebiet für mich.

Die Frühförderung ist eine Hilfe für Kinder mit einem Entwicklungsrisiko, die diese bis zum Schulbeginn erhalten können. Die Bearbeitung der Anträge ist oft zeitaufwendig, da Unterlagen nachgefordert werden müssen und meinerseits letztendlich



Einvernehmen mit dem zuständigen Landkreis bzw. der Stadt und dem Leistungserbringer zur Höhe des Vergütungssatzes für eine Fachleistungsstunde hergestellt werden muss.

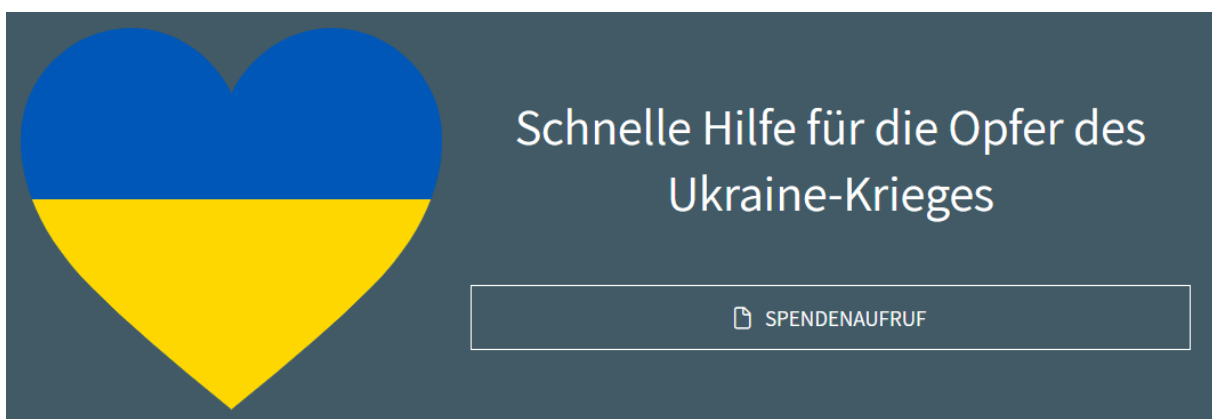
Auch die Coronapandemie hat beruflich Spuren hinterlassen. Im Jahre 2021 war ich 10 Monate einem Sonderteam im Landesverwaltungsamt zur Bearbeitung von Entschädigungsanträgen für Verdienstauffälle nach dem Infektionsschutzgesetz zugeordnet. Mit Unterstützung von Mitarbeitern auch aus anderen Landesbehörden waren zeitweise bis zu 150 Mitarbeiter mit der Bearbeitung der hohen Anzahl von Anträgen befasst. Diese Entschädigungen erhalten Arbeitgeber, die den Lohn während der Corona-Quarantäne an ihre Mitarbeiter weitergezahlt haben.

Gegenwärtig wird die Einführung der E-Akte in Thüringen durch Schulungsmaßnahmen vorbereitet. Ab 01.01.2023 geht es dann los im Landesverwaltungsamt.

Vor wenigen Wochen gab es noch eine dicke Überraschung seitens der Landesregierung, auch wenn es in den vergangenen Jahren diesbezüglich auch Gerüchte gab. Unter dem Kennwort „Modernes Thüringen 2030“ hat die Landesregierung erneut Behördenstrukturmaßnahmen beschlossen. Diese betreffen u. a. auch die im Landesverwaltungsamt wahrgenommenen Aufgaben im Bereich Gesundheit und Soziales. Diese sollen auf das Landesamt für Verbraucherschutz – dann unter neuer Behördenbezeichnung - übertragen werden.

Wiederholt ist der Sozialbereich von einer Behördenstrukturreform betroffen. Mit einer engagierten Gewerkschaft und Personalräten an unserer Seite werden wir uns auch bei dieser erneuten Umstrukturierung aktiv im Interesse der Mitarbeiter einbringen.

*Isolde Klett*



Spenden sind direkt über die Internetseite [www.bbbank-stiftung.de/mitmachen/spende/ukraine](http://www.bbbank-stiftung.de/mitmachen/spende/ukraine) möglich.



## Aus dem GdV-Landesverband Brandenburg

### GdV-Brandenburg mit neuem Landesvorstand

Der GdV Landesverband hat sich am 15.06.2022 zur Jahreshauptversammlung, verbunden mit einer Neuwahl des Landesvorstandes, zusammengefunden.

Infolge der Wirrungen der Corona-Zeit konnte die turnusmäßige Wahl zum Landesvorstand im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden. Darüber hinaus waren zwischenzeitlich drei Vorstandsmitglieder zurückgetreten und der Landesvorstand somit in Schieflage geraten. Insofern war es vorrangiges Ziel der Jahreshauptversammlung, die GdV Brandenburg wieder in sicheres Fahrwasser zu bringen.

Als Vertreter des geschäftsführenden Vorstandes hielt Detlef Mangler den Geschäftsbericht. In diesem verwies er eingangs auf die Aktivitäten und Erfolge der GdV Brandenburg in der letzten Legislatur. Beispielhaft verwies er auf den Einsatz der GdV gegen eine Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung im Land Brandenburg, welche im Jahr 2016 erfolgreich abgewendet werden konnte.

Ein besonderer Dank ging an die bisherige Vorsitzende Doreen Hübner. Mit großer Leidenschaft hat sie die Interessen der GdV würdig vertreten. Ein weiterer Dank richtete sich an Gabi Herrmann. Sie erfüllt mit großem Engagement seit nunmehr 29 Jahren die Aufgabe der Kassiererin.

Im Geschäftsbericht ging Detlef Mangler auf die in den letzten zwei Jahren entstandene schwierige Situation im Landesverband ein. Nur auf Betreiben des geschäftsführenden Vorstandes konnte die drohende Auflösung des Landesverbandes Brandenburg abgewendet werden. Eine weitere große Herausforderung für den Landesverband und die Gewerkschaften im Allgemeinen ist die Mitgliederentwicklung. Im Landesverband Brandenburg ist diese seit Jahren rückläufig. Insofern muss der Schwerpunkt der Gewerkschaftsarbeit nicht nur die Mitgliedergewinnung, sondern auch die Mitgliederbindung sein. In der anschließenden Diskussion zum Geschäftsbericht wurde u. a. auf die unzureichenden Informationen zum Zustand des Landesverbandes verwiesen. Hier wurde seitens der Mitglieder vom Vorstand für die Zukunft mehr Transparenz eingefordert.

In der Jahreshauptversammlung wurden u. a. Satzungsänderungen des Landesverbandes beschlossen. Gegenstand war insbesondere eine Verkleinerung des Vorstandes, infolge der zurückgegangenen Mitgliederzahl. Bei der Wahl zum neuen Landesvorstand votierten die anwesenden Mitglieder einstimmig für die KandidatInnen. Gewählt wurden Detlef Mangler als Vorsitzender, Franz Iffland als stellvertretender Vorsitzender, Gabriela Hannemann als 2. stellvertretende Vorsitzende und Beauftragte für die Belange der Frauen, Gabriele Herrmann als Kassiererin und Frauke Dunz als Schriftführerin.



Der neu gewählte Landesvorsitzende Detlef Mangler bedankte sich im Namen des Vorstandes für das entgegengebrachte Vertrauen. Er betonte, dass mit der Neuwahl des Landesvorstandes vorerst der Fortbestand des Landesverbandes Brandenburg gesichert ist. Für eine dauerhafte Zukunft bedarf es jedoch neuer Mitglieder, insbesondere aber auch einer Verjüngung des Landesverbandes.



v. links n. rechts: Detlef Mangler, Gabriela Hannemann, Frauke Dunz, Franz Iffland (Foto: Mangler)

Zur Win-Win-Situation für alle Beteiligten bei der Mitgliedergewinnung informierte der neue Landesvorsitzende am Beispiel der dbb-Vorteilswelt. Die Gewinnung von Mitgliedern wird durch die dbb-Vorteilswelt sowohl für denwerbenden als auch für das Neumitglied mit jeweils einem Einkaufsgutschein in Höhe von 15 € honoriert. Er verwies im Weiteren darauf, dass die Gewerkschaften an Kraft verloren haben. Dies ist u. a. am Tarifergebnis vom November 2021 erkennbar. Auch unter den schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie lässt das Ergebnis sehr zu wünschen übrig. In den nächsten Tarifverhandlungen Ende 2023 gilt es ein wesentlich besseres Tarifergebnis zu erreichen. Dafür braucht es starke Gewerkschaften, mit aktiven Mitgliedern und in großer Anzahl. Nur zahlenmäßig starke Gewerkschaften werden von den Arbeitgebern wahr- und ernstgenommen.

Abschließend hob er die positiven Entwicklungen im GdV-Bundesverband hervor. Hier verwies er insbesondere auf die aktuelle Internetseite GdV-Bund sowie die Zeitschrift „Die Sozialverwaltung“. Diese kann als Fachzeitschrift nunmehr wieder mit interessanten Artikeln zu Themen der Sozialverwaltung aufwarten. Diesen positiven Schwung gilt es nun auch im 30. Jahr des Bestehens des GdV-Landesverbandes mitzunehmen und als Fachgewerkschaft im Land Brandenburg wieder sichtbarer zu werden.

Mit einem Ausblick auf die Feierlichkeiten zu 30 Jahre GdV Brandenburg im Jahr 2023 und einem gemütlichen Beisammensein endete die Jahreshauptversammlung.

*Detlef Mangler*





## Aus dem GdV-Landesverband NRW

### Zukunftsvertrag

Überraschend schnell haben sich die Fraktionen von CDU und Grünen nach den Landtagswahlen in NRW auf einen Koalitionsvertrag geeinigt. Der Titel „Zukunftsvertrag für NRW“ verspricht aus Sicht der GdV mehr, als der Inhalt dann hergibt.

#### **Klares Bekenntnis zum Berufsbeamtentum, aber?**

Im Kapitel zum Dienstrecht bekräftigt die neue Koalition vollmundig, dass sie zum Berufsbeamtentum mit seinen drei Säulen aus Alimentation, Beihilfe und Versorgung steht und seine große Attraktivität anerkennt, um im Folgenden anzukündigen, dass wegen der sich verändernden Lebensrealitäten der Anwärtinnen und Anwärter sowie der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger eine freie Versicherungswahl erleichtert werden soll. Dazu möchte die neue Landesregierung eine einmalige Wahlmöglichkeit am Anfang des Beamtenverhältnisses einführen, indem auf Antrag eine pauschale Beihilfe in Höhe des jeweiligen Arbeitgeberbeitrags zu einer Krankenvollversicherung alternativ zur bisherigen individuellen Beihilfe gezahlt wird. Die GdV lehnt diese geplante Maßnahme entschieden ab, auch wenn sie vorerst nur zeitlich befristet und dann evaluiert werden soll.

Um die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern und Fachkräfte sowie Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, soll in enger Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und Gewerkschaften eine Modernisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst erarbeitet und durchgeführt werden. Die GdV begrüßt die vorgesehene Einbindung der Gewerkschaften und wird sich daran konstruktiv beteiligen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll nach dem Willen der neuen Koalition verbessert und analog zur „Arbeitszeitverordnung des Bundes“ (AZVO) (Kinder unter zwölf Jahren, zu pflegende Angehörige) eine entsprechende Regelung geschaffen werden; eine geplante Maßnahme, die auch von der GdV begrüßt wird.

Außerdem plant die neue Landesregierung einheitliche Regeln für mobiles Arbeiten in der Landesverwaltung zu schaffen und mehr Homeoffice zu ermöglichen, wo dem keine dienstlichen Gründe entgegenstehen. Weiter sollen der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht, das Zulagenwesen überarbeitet, Bildungsabschlüsse flexibler anerkannt und in allen Laufbahnen Durchlässigkeit und Quereinstieg gefördert werden.

Im Bereich Arbeit und Soziales wird unter anderem als Ziel genannt, dass die Inklusionsbetriebe und das Budget für Arbeit und Ausbildung weiterentwickelt werden. Außerdem soll der Kreis der Berechtigten für das Gehörlosengeld erweitert werden.

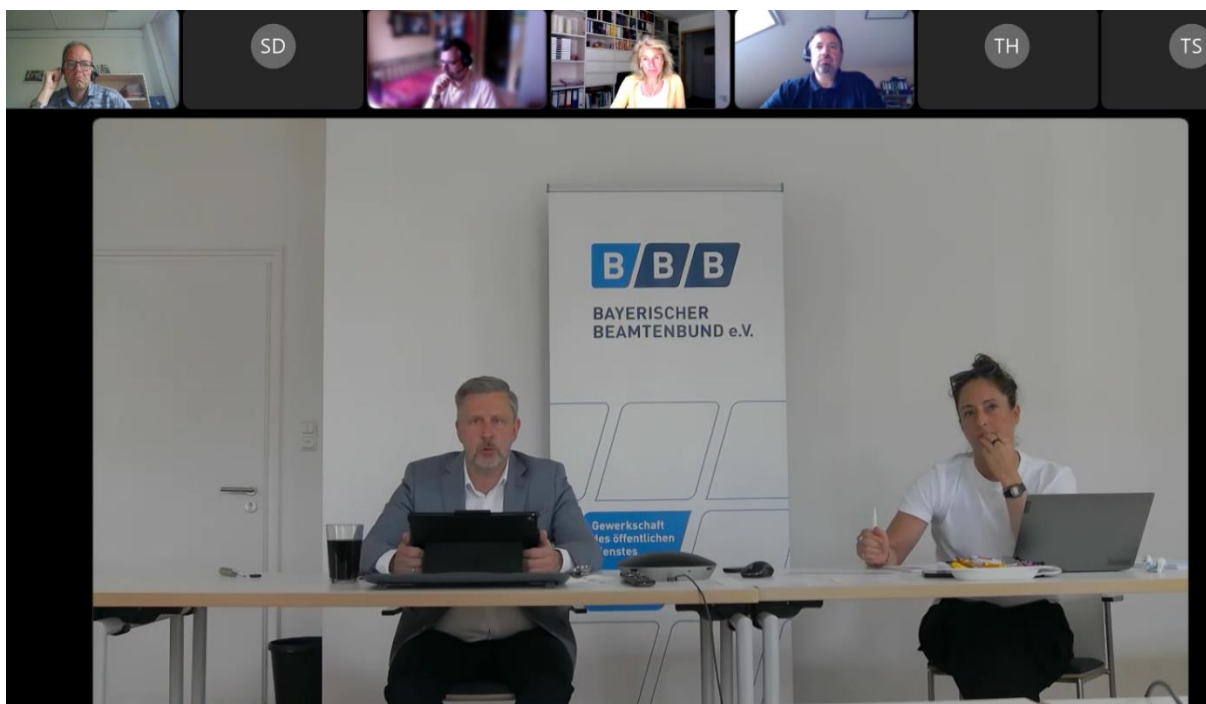
*Thomas Falke/Koalitionsvertrag NRW*



## Aus dem GdV-Landesverband Bayern

### Digitalisierung im Fokus

Der Bayerische Beamtenbund (BBB) hat eine Arbeitsgruppe für Digitalisierung eingerichtet, der auch der GdV-Landesvorsitzende Manfred Eichmeier angehört. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Leitlinien zu erarbeiten, welche Rahmenbedingungen aus Sicht des BBB im Rahmen der voranzutreibenden Digitalisierung zu beachten sind.



*Vorne links: der BBB-Vorsitzende Reiner Nachtigall, oben links der GdV-Landesvorsitzende Manfred Eichmeier bei einer Sitzung der Arbeitsgruppe (Screenshot: Eichmeier)*

Folgende Punkte sollen dabei in den Mittelpunkt gestellt werden:

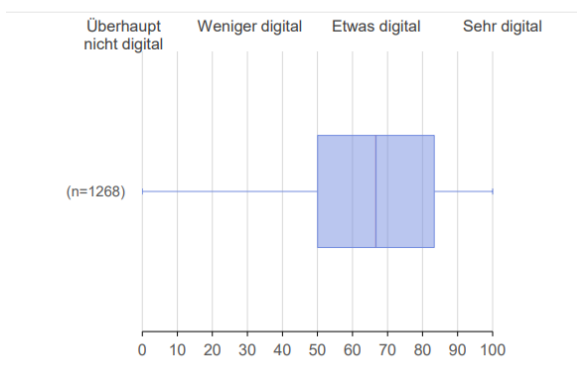
- Fachkräftemangel / Personalgewinnung
- Ideen fördern, Einbindung der Beschäftigten bei Digitalisierungsmaßnahmen/Projekten (z.B. Digitalisierungswerkstatt)
- Best-Practice-Beispiele
- Veränderungen der Personalratsarbeit durch die Digitalisierung
- Qualifizierungsmaßnahmen / Fortbildungsmöglichkeiten
- Neue Arbeitsformen durch die Digitalisierung

Zum Thema führte der BBB eine Umfrage unter seinen Mitgliedern durch, an der sich insgesamt auch 114 GdV-Mitglieder beteiligten. Bei insgesamt 1300 Teilnehmern entspricht dies proportional zu den Geschäftsbereichen einer weit überdurchschnittlichen Beteiligung. Aus Sicht des BBB-Vorsitzenden Reiner Nachtigall hat die Umfrage des Bayerischen Beamtenbundes gezeigt, dass die Beschäftigten zur Digitalisierung bereit sind. Sie wollen den öffentlichen Dienst in die Zukunft führen, ihn für Wirtschaft und



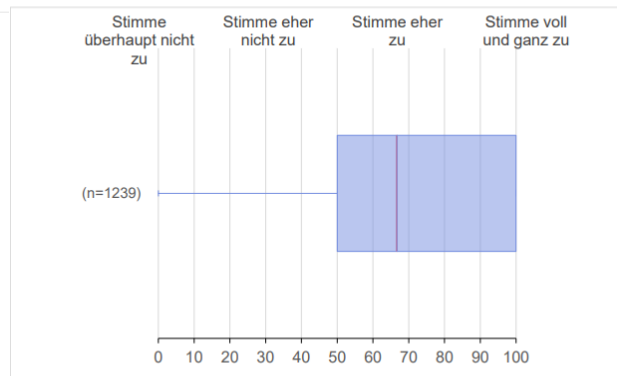
Nachwuchs attraktiv machen und Bürgerinnen und Bürgern einen modernen Staat bieten, der ihnen unbürokratisch und komfortabel im Alltag zur Seite steht.

Wie digital stufen Sie Ihre Dienststelle insgesamt ein, wenn es um technologische Neuerungen und veränderte Prozess im Rahmen der Digitalisierung geht?



**Mittelwert = 67.55**  
(0 = „Überhaupt nicht digital“,  
100 = „Sehr digital“)

Ich würde mir in meiner Dienststelle ein moderneres und digitaleres Arbeitsumfeld wünschen. Wie stark stimmen Sie dem zu?



**Mittelwert = 70.91**  
(0 = „Stimme überhaupt nicht zu“,  
100 = „Stimme voll und ganz zu“)

Dass die Beschäftigten aber nicht nur die Vorteile der Digitalisierung im Blick haben, zeigen folgende Umfrageergebnisse:

Wie beurteilen Sie die Veränderungen durch die Digitalisierung in Bezug auf die Arbeitsbelastung? Die Arbeitsbelastung ist...

Antworten	Probanden	Prozent
...eher geringer geworden.	72	5.5%
...gleich geblieben.	440	33.8%
...eher größer geworden	727	55.9%
Kann ich nicht beurteilen.	59	4.5%
Keine Antwort	2	0.2%
<b>Gesamt</b>	<b>1300</b>	<b>100.0%</b>

Wie beurteilen Sie die Veränderungen durch die Digitalisierung in Bezug auf die zu bewältigende Arbeitsmenge? Die Arbeitsmenge ist...

Antworten	Probanden	Prozent
...eher geringer geworden.	43	3.3%
...gleich geblieben.	456	35.1%
...eher größer geworden	736	56.6%
Kann ich nicht beurteilen.	63	4.8%
Keine Antwort	2	0.2%
<b>Gesamt</b>	<b>1300</b>	<b>100.0%</b>

Bei allen Vorteilen, die die Digitalisierung mit sich bringt (z.B. leichteres Arbeiten im Homeoffice, schnellere Wege und Entscheidungen, keine zeitaufwendige Suche nach Akten mehr) dürfen aber aus Sicht der GdV auch die Nachteile nicht außeracht gelassen werden. Hier ist es insbesondere Aufgabe der Gewerkschaften und der Personalvertretungen, dafür zu sorgen, dass sich Arbeit und Privatleben nicht zu sehr vermengen und dass das zunehmende Tempo nicht zu zunehmenden Druck und Überforderung führt. Auch muss den technischen Überwachungsmöglichkeiten mit dem Abschluss von Dienstvereinbarungen begegnet werden, die versteckte Verhaltens- und Leistungskontrollen ausschließen.



## GdV-Bezirksverband Schwaben unter neuer Führung

Seit 1987 (!) und damit seit 35 Jahren steht der Bezirksverband Schwaben unter weiblicher Führung und daran hat sich auch bei der Mitgliederversammlung am 02.06.2022 nichts geändert. **Alexandra Hiemer** wurde zur neuen Vorsitzenden gewählt und folgt damit auf Monika Ritter, die vor kurzem in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist. Der Landesvorsitzende Manfred Eichmeier gratulierte der neuen Bezirksverbandsvorsitzenden sehr herzlich und überreichte ihr als Einstandsgeschenk einen gut gefüllten GdV-Rucksack mit vielen nützlichen Utensilien, wie Streikweste, Trillerpfeife, Schal, Mütze, Kappe und Ratsche; ein bisschen Nervennahrung durfte natürlich im Rucksack auch nicht fehlen..



Foto: Eichmeier

## GdV-Landesjugendleitung sorgt für Überraschung

Mit einer tollen Idee überraschten die GdV-Landesjugendleitung und Hauptjugendvertretung die Anwärterprüflinge in diesem Jahr. Die Aktion „Care-Pakete und Obstkörbe für die Anwärterprüflinge 2022“ stieß auf ein außerordentlich positives Echo.



Foto: GdV-Landesjugendleitung

## Präsenzsitzung des GdV-Landesvorstandes



Im Mai diesen Jahres konnte auch der GdV-Landesvorstand Bayern endlich wieder in Präsenz tagen. Neben einem Rückblick auf die Personalratswahlen 2021 wurden dabei auch die Ziele für die nähere Zukunft abgesteckt. Beherrschende Themen bleiben für die GdV die Digitalisierung und der Personalmangel beim ZBFS. Hier fordert die GdV für den kommenden Haushalt personelle Verbesserungen.

Foto: Eichmeier



## Endlich wieder Sportfest

Nach den coronabedingten Absagen 2020 und 2021 konnte am 08.07.22 endlich wieder das traditionelle Sportfest der bayerischen Versorgungsverwaltung stattfinden. Längst ist es keine allein bayerische Veranstaltung mehr. Seit 1994 beteiligt sich ununterbrochen auch Sachsen und auch andere Bundesländer stellen immer wieder Mannschaften, Sportler und Schlachtenbummler. Die weiteste Anreise hatte dieses Mal die Mannschaft vom Landesamt für Soziales aus dem Saarland zu bewältigen.

Nach 2004 und 2012 war Sachsen zum dritten Mal Austragungsort und das Sportzentrum Hohenstein-Ernstthal versprühte dann sogar internationales Flair. Es ist direkt neben dem Sachsenring gelegen, auf dem erst im Juni diesen Jahres vor einer neuen Rekordkulisse von über 230.000 Zuschauern der Motorrad Grand Prix stattfand. Motorradrennen standen aber beim Sportfest der Versorgungsverwaltung nicht auf dem



Programm und auch die Zahl der Schlachtenbummler beim Sportfest war etwas geringer als beim Grand Prix am Sachsenring; dafür aber war die Stimmung umso besser. Es machte einfach nur Spaß und Freude, sich wieder im fairen Wettkampf zu messen, Grillduft zu riechen, ein Bierchen zu zischen und sich die köstlichen selbstgebackenen Kuchen der fleißigen Helfer/innen vom Kommunalen Sozialverband schmecken zu lassen.

Das Sportfest war hervorragend organisiert; kein Wunder, denn als Organisationschef fungierte kein geringerer als der stellvertretende GdV-Bundesvorsitzende Andre Reichenbächer.

*Der eine hat die Arbeit und der andere gut lachen....die stellvertretenden GdV-Bundesvorsitzenden Andre Reichenbächer und Manfred Eichmeier*

Um der drückenden Hitze zu entgehen, standen die schweißtreibenden Laufwettbewerbe schon vormittags auf dem Programm. Die Laufstrecke war mit dem einen oder anderen Anstieg durchaus sportlich und auch für die Teilnehmer beim Nordic-Walking



war die Strecke alles andere als ein Spaziergang. Der berüchtigte sächsische Hochsommer war da noch nicht in Fahrt gekommen und so fröstelten die Zuschauer fast ein wenig. Aber sie konnten sich dann wenigstens um die Mittagszeit beim großen und hochklassigen Finale des Fußballturniers erwärmen. Am Ende setzte sich verdient die Mannschaft der Spielvereinigung Oberfranken durch, die mit etlichen brillanten Kombinationen immer wieder für Szenenapplaus sorgte.



Wem es jetzt immer noch zu kalt war, der brauchte sich nur auf den Weg in die Halle zu machen. Dort konnte man sich mit einem heißen Kaffee wieder aufwärmen und spannende Volleyballspiele, bei denen mit großem Einsatz um jeden Punkt gekämpft wurde, verfolgen. Gastfreundschaft gehört zur guten Tradition beim Sportfest, und so überließen die teilnehmenden Mannschaften den Sieg dem Gastgeber vom KSV Sachsen, der allerdings auch von der Besetzung her am schlagkräftigsten war und als verdienter Sieger die Halle verließ.





Bei der Abendveranstaltung im Ristorante Due Fratelli war dann für Sportler und Schlachtenbummler ein opulentes Nudel-Pizza-Buffer geboten, das keine Wünsche offenließ. Anschließend stand die Siegerehrung der Sportlerinnen und Sportler an. Die Verbandsdirektorin des KSV Sachsen, Frau Wölk, und der Präsidenten des ZFBS, Herr Dr. Kollmer, würdigten gemeinsam die Leistungen der Aktiven.

Nach der Siegerehrung erfolgte die Überreichung des Ausrichterkranzes an den Gastgeber im nächsten Jahr, die Betriebssportgemeinschaft beim ZBFS Bayreuth.



Das gemeinsame gemütliche Beisammensein ging dann mit DJ Alex in die Verlängerung und am Ende blieb dem Organisator der Veranstaltung nichts anderes übrig, als um 1.00 Uhr morgens die Musik abzdrehen, um Beschwerden wegen nächtlicher Ruhestörung zu vermeiden.

Am Ende waren sich alle Teilnehmer einig, dass das Sportfest 2022 richtig Spaß gemacht hat. Bleibt zu hoffen, dass die traditionsreiche Veranstaltung in den nächsten Jahren von Ausfällen wie zuletzt wegen Corona verschont bleibt und wieder zu einem festen Event im Jahreskalender wird. Die GdV wird innerhalb der Landesverbände dafür Werbung machen, dass sich künftig wieder weitere Mannschaften aus noch mehr Bundesländern beteiligen und die Tradition des Bundesturniers wiederauflebt.

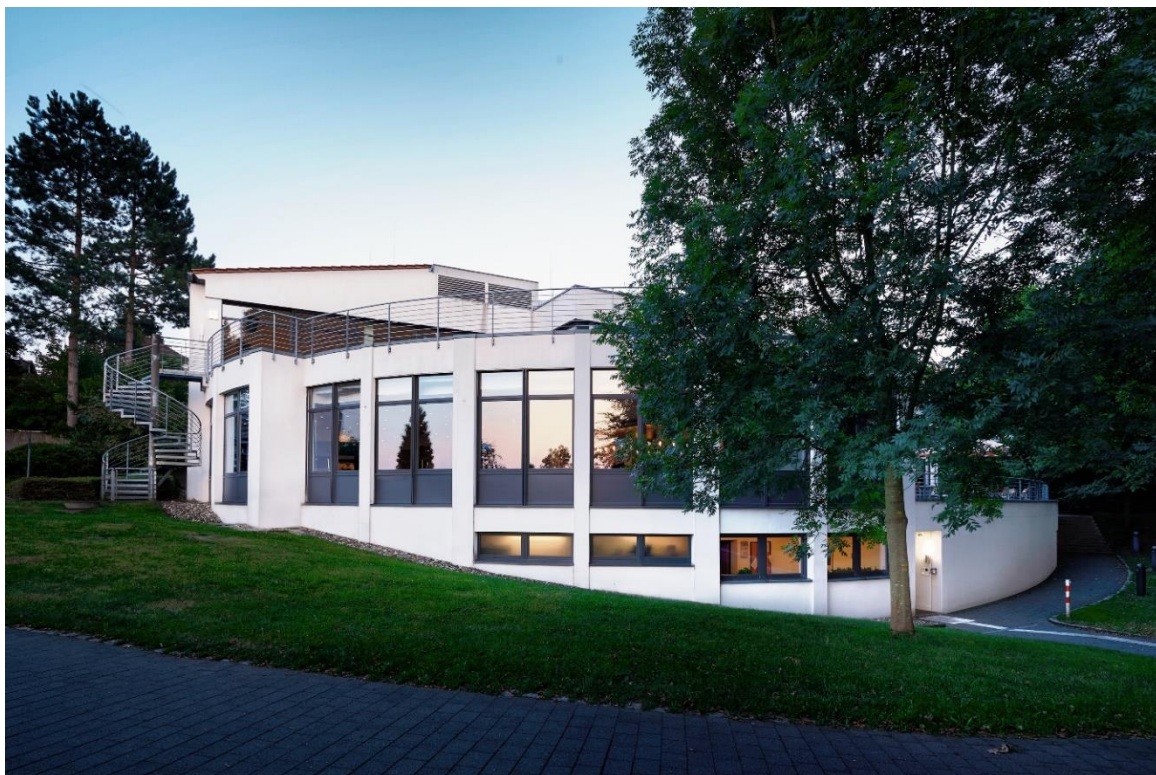
Dabei sein ist alles!

*Andre Reichenbächer/Manfred Eichmeier, Fotos: KSV Sachsen, Eichmeier*



## GdV nimmt Abschied von Königswinter

Über viele Jahre war das Tagungszentrum des Deutschen Beamtenbundes (dbb Forum Siebengebirge) in Königswinter Dreh- und Angelpunkt des Seminarangebots des dbb. Seit 2016 hat allein die GdV dort sechs Seminare abgehalten. Der dbb hat die Tagungsstätte nun an den Bund verkauft, der als neuer Eigentümer in Königswinter ein Einsatznachsorgezentrum für Hilfs- und Rettungskräfte etablieren will.



Mit der Führungskräftebildung im März und dem Seminar zum SGB IX im Mai diesen Jahres konnte sich die GdV nach den Corona-Wirren wenigstens noch mit zwei Präsenzveranstaltungen von Königswinter verabschieden. Über all die Jahre sind die Seminarteilnehmer dort immer bestens betreut worden. Die GdV möchte sich an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal bei allen Beschäftigten des dbb-forum Siebengebirge für die menschlich stets angenehme Zusammenarbeit und die hervorragende Organisation und Bewirtung über all die Jahre bedanken. Stets haben sich nicht nur die fleißigen MitarbeiterInnen bei Organisations- oder EDV-Problemen, sondern auch die Kellner verständnisvoll gezeigt, wenn z.B. nach dem Zapfenstreich noch nicht alle Kehlen für den Nachtschlaf genug befeuchtet waren.



Die GdV wünscht den von der Schließung betroffenen Beschäftigten für ihre persönliche und berufliche Zukunft alles Gute.

*Thomas Falke, Fotos: Jana Wernsdorf*





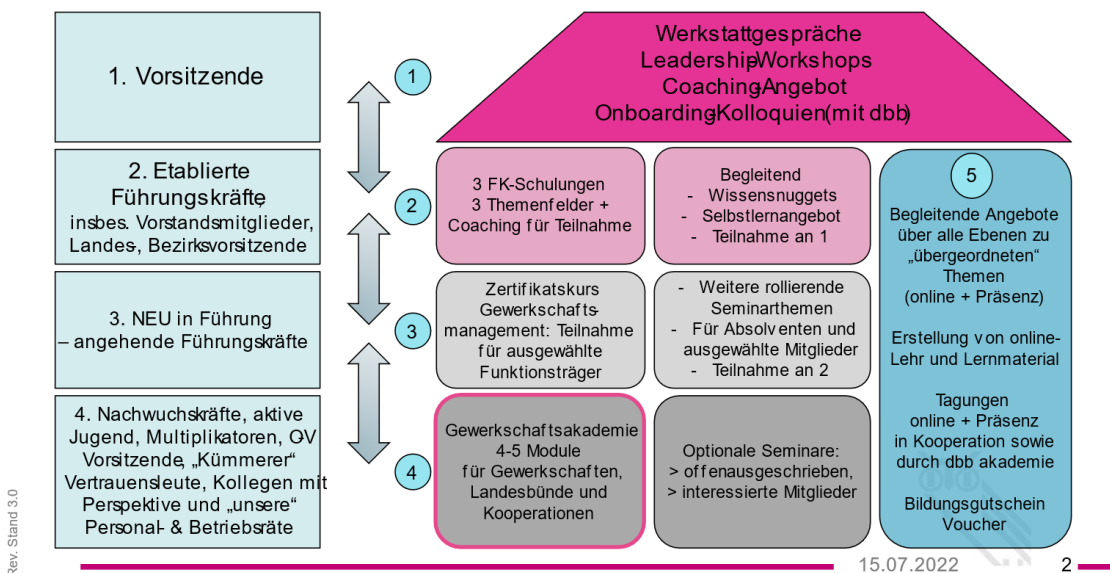
# Gewerkschaftshaus und Regionalzentren

## Das Gewerkschafts-Haus

Förderung individueller, gewerkschaftlicher Kompetenzen



dbb akademie



Der dbb wird nach dem Verkauf des dbb-forum Siebengebirge sein Fortbildungsangebot neu ausrichten.

In diesem Zusammenhang ist die Errichtung einer Gewerkschaftsakademie beabsichtigt, die sich verstärkt der Förderung individueller, gewerkschaftlicher Kompetenzen widmen will. Hier sollen Nachwuchskräfte der Gewerkschaftsarbeit, aktive junge Kollegen/innen und Multiplikatoren geschult werden. Dazu ist ein breites Angebot geplant, das zum Beispiel auch Themen wie Kommunikation, Mitgliedergewinnung, -betreuung, -aktivierung, Zeit- und Selbstmanagement, Umgang mit Konflikten, Gewerkschaftsarbeit im digitalen Zeitalter und Streikaktionen umfassen soll. Derzeit laufen hier bereits Pilotprogramme mit zwei Gewerkschaften.

Für die dbb-Mitgliedsverbände besteht nun die Möglichkeit, zukünftig Seminare deutschlandweit an sieben Regionalzentren (Hannover, Berlin, Dortmund, Bonn, Köln, Fulda, Nürnberg und Karlsruhe) auszurichten. Erstmals umgesetzt wird dies in der Planung für 2023 und die Erfahrungen werden dann zeigen, welche Standorte sich dauerhaft etablieren werden. Die GdV sieht hier vor allem die Tatsache, dass alle sieben Standorte ICE-Anschluss haben, als vorteilhaft für die Mitglieder an.

Der Bundesvorstand der GdV wird sich voraussichtlich im Herbst diesen Jahres damit befassen, an welchen Standorten die für die nächsten Jahre geplanten Seminare und Schulungen ausgerichtet werden sollen.

Thomas Falke/dbb



## Debeka wird Fördermitglied in der Initiative deutsche Infrastruktur e. V.

Die Debeka, eine der größten Versicherungsgruppen in Deutschland, unterstützt künftig die Initiative deutsche Infrastruktur e. V. (IDI). Grundlage für diese Entscheidung ist vor allem die überzeugende, nachhaltige Zielsetzung der Initiative.

Die IDI will das politische Bewusstsein für deutsche Infrastrukturinvestitionen der öffentlichen Hand gemeinsam mit institutionellen Altersvorsorgeeinrichtungen stärken und verlässliche Rahmenbedingungen hierfür definieren und somit zur Erfüllung privater Altersvorsorgeziele beitragen.

Die Debeka-Gruppe

**TRADITIONELL GUT  
ABGESICHERT**

(08 00) 8 88 00 82 00  
[www.debeka.de](http://www.debeka.de)

Traditioneller Partner  
des öffentlichen Dienstes

**Debeka**

Das **Füreinander** zählt.

Als viertgrößte Lebensversicherung in Deutschland gehört die Debeka auch zu den größten deutschen Altersvorsorgeeinrichtungen. Diese können durch eine stabile, planbare Rendite – unter anderem aus Infrastrukturprojekten – langfristige Verpflichtungen für ihre Versicherten sicherstellen.

Die Debeka will ihr Engagement in diesem Bereich damit auch als einer der größten Kapitalanleger in Deutschland verstärken und in Zukunft entsprechende Projekte noch stärker mitfinanzieren.

Das Engagement der Debeka umfasst auch eine aktive Beteiligung in von der IDI initiierten Netzwerken, bei denen sich die Unternehmensgruppe stärker für das Thema Infrastrukturinvestitionen, insbesondere auch unter dem Nachhaltigkeitsaspekt,



einsetzen will. Debeka-Finanzvorstand Ralf Degenhart ist der IDI persönlich beigetreten, denn eine Mitgliedschaft in dem Verein ist nur für Privatpersonen möglich.

„Als genossenschaftlich geprägte Unternehmensgruppe arbeiten wir sehr stark für das Gemeinwohl in Deutschland. Daher ist uns auch ein Engagement im Bereich nachhaltiger Infrastrukturprojekte sehr wichtig. Wir sind froh, mit der IDI einen verlässlichen Partner gefunden zu haben, den wir gerne unterstützen“, so Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender der Debeka.

Finanzvorstand Ralf Degenhart ergänzt: „Als Teil der Initiative haben wir die Möglichkeit, deutsche Infrastrukturinvestitionen nachhaltig zu ermöglichen und mitzugestalten. Wir sind ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, bei dem das Füreinander zählt. Die IDI ist durch einen ähnlichen Gemeinschaftssinn geprägt. Auch sie arbeitet für das Gemeinwohl. Daher wird die Zusammenarbeit Erfolge bringen, da bin ich sicher.“

### ***Über die IDI***

Die IDI – Initiative deutsche Infrastruktur e.V. ist eine unabhängige Plattform.

Sie engagiert sich für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands durch Investitionen in essenzielle Infrastruktur.

Ziel ist hierbei die Steigerung des Bewusstseins für die große Bedeutung von privaten Infrastrukturinvestitionen, in Ergänzung zu Mitteln der öffentlichen Hand. Dies wird durch den intensiven Austausch zwischen deutschen Altersvorsorgeeinrichtungen sowie Bund, Ländern, Kommunen, Stadtwerken, Verbänden und der Wirtschaft ermöglicht.

Die IDI nimmt Stellung zu Themen rund um deutsche Infrastrukturvorhaben wie z.B. Energie-, Telekommunikations- und Verkehrsnetze. Sie informiert dabei über die Vorteile deutscher Altersvorsorgeeinrichtungen als attraktive Partner. Dabei fördert sie das Bewusstsein für die Wichtigkeit von deutschen Infrastrukturinvestitionen zur Erfüllung privater Altersvorsorgeziele (Generationenvertrag)

**Debeka**

**Versichern und Bausparen**



## GdV gratuliert Adalbert Dornbusch zum 75. Geburtstag



*Foto: Dornbusch*

Die GdV gratuliert dem Ehrenvorsitzenden Adalbert Dornbusch zum 75. Geburtstag am 03.08.2022. Adalbert Dornbusch hat die Ära der GdV entscheidend mitgeprägt. Von 1980 bis 1988 und nochmals von 1995 bis 1996 war er Vorsitzender des GdV-Ortsverbandes Koblenz. Am 12. Mai 1996 wurde er einstimmig zum Nachfolger von Albert Hebborn als GdV-Bundesvorsitzender gewählt, auch bei seinen 3 Wiederwahlen erreichte er einstimmige Wahlergebnisse. Beim Bundesdelegiertentag 2012 hatte er nach 16-jähriger Amtszeit wegen des bevorstehenden Ausscheidens aus dem aktiven Dienst nicht mehr erneut als Bundesvorsitzender kandidiert. Auf dem Bundesdelegiertentag 2012 in Koblenz wurde er zum GdV-Ehrenvorsitzenden ernannt.

Zum 60. Geburtstag hat er von der damaligen Sozialministerin und jetzigen Ministerpräsidentin Malu Dreyer das vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz am Bande ausgehändigt erhalten.

Adalbert Dornbusch hat sich diese Auszeichnungen durch seinen überragenden Einsatz für die GdV leidlich verdient. In Erinnerung bleiben seine klaren Worte, mit denen er schon ab Ende der 90er Jahre gegen die beabsichtigte Zerschlagung der Versorgungsverwaltung kämpfte. Unvergessen bleibt sein „Brief an den Teufel“, (an den ehemaligen Ministerpräsidenten Baden-Württembergs, Erwin Teufel) wegen dessen würdelosen Umgang mit den Beschäftigten der Versorgungsverwaltung.

Einen „Ruhestand“ kennt Adalbert Dornbusch nicht. Bis heute ist er als Bürgermeister der Stadt Lahnstein noch in höchsten Ämtern kommunalpolitisch tätig. 2019 erhielt er für 50-jährige kommunalpolitische Betätigung die Freiherr-vom-Stein-Plakette, die höchste kommunalpolitische Auszeichnung in Rheinland-Pfalz. Als Karnevalist und ehemaliger Karnevalsprinz wurde er außerdem zum Ehrenelferrat des Niederlahnsteiner Karnevalsvereins ernannt. Die Laudatio hielt dabei die ehemalige Bundesministerin Julia Klöckner.

Der GdV ist Adalbert Dornbusch weiterhin treu verbunden und steht auch dem jetzigen Bundesvorstand mit Rat und Tat zur Seite. Teilnahmen am GdV Ehemaligentreffen sind für ihn eine Selbstverständlichkeit.

Der GdV-Bundesvorstand wünscht Adalbert Dornbusch weiterhin viel Schaffenskraft (er ist noch bis 2024 als Bürgermeister der Stadt Lahnstein gewählt), viel Gesundheit und Freude in seinem Eigenheim mit Blick auf Burg Stolzenfels und Burg Lahneck.

*GdV-Bundesvorstand*



## Und noch jemand feierte einen runden Geburtstag



Keiner glaubt`s - doch es ist wahr  
der Thomas wird schon 50 Jahr`  
dabei wirkt er noch so jung  
hat viel Elan und noch mehr Schwung  
rückt das Tageslicht heran  
ruft auch schon ein Mitglied an:  
„der Tarifvertrag ist schlecht  
und auch noch so ungerecht“  
geht`s im gleichen Tonfall weiter  
bleibt der Thomas trotzdem heiter  
wegen seinem dicken Fell  
explodiert er gar nicht schnell  
in NRW ist er bekannt  
wird „der Falke“ nur genannt  
ihn kennt auch die Politik  
taucht er auf, gibt`s gleich Kritik:

„denkt mal an die kleinen Leute  
und nicht nur an die eigne Beute“  
verhandeln kann er wie kein Zweiter  
das bringt die Gewerkschaft weiter  
„Mensch nun sei doch endlich schlau  
und trete bei der GdV  
für jedes Mitglied eine Tasse  
auch noch umsonst - das ist doch klasse“  
schnell greift er zum Stift:  
„ich brauch noch Deine Unterschrift“  
der ganze Stress ihn manchmal schlaucht  
doch er fühlt, er wird gebraucht  
die Gewerkschaft ist sein Leben  
er erträgt so manches Beben  
50 Jahre sind geschafft  
für 100 hat er locker Kraft





## Die Schuhputzmaschine

Einen nicht alltäglichen Fall, über den auch der Versorgungsbeamte in seiner Ausgabe von Juni/Juli 1981 kurz berichtete, verhandelte das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen am 10. 2. 1977 (L 11 V 20/75). Im Mittelpunkt des Rechtsstreits stand eine Schuhputzmaschine. Am Ende wurde die Berufung des Klägers mit einer im Tenor nur allzu deutlichen gesellschaftlichen Einordnung der Schuhputzmaschine zurückgewiesen:

***„Die Schuhputzmaschine ist kein Gegenstand, der besonders für Behinderte entwickelt worden ist. Sie ist aber auch kein Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens in Normalausführung oder in Sonderausführung für Behinderte. Die Schuhputzmaschine ist überhaupt kein Gegenstand des täglichen Lebens“.***

Aus dem Tatbestand:

Streitig war die Gewährung einer elektrisch-maschinell betriebenen Schuhbürste. Bei dem Kläger waren folgende Gesundheitsstörungen als Schädigungsfolgen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) anerkannt: „Verlust der linken Hand in der Mitte des Unterarmes, Narben am rechten Handgelenk nach Schussbruch, starke Deformierung des Handgelenks mit Subluxationsstellung und sehr starker Bewegungseinschränkung des Handgelenkes und aller Fingergelenke sowie Durchblutungsstörungen der rechten Hand.“

Der Kläger erhielt Versorgung nach einer MdE um 100 v. H. sowie Pflegezulage und Ausgleichsrente. Sein Antrag, ihm eine Schuhputzmaschine zu bewilligen, wurde abgelehnt. Widerspruch und Klage waren erfolglos geblieben.

Aus den damaligen Entscheidungsgründen:

In § 1 der DVO zu §§ 11 und 13 BVG sind Hilfsmittel aufgezählt. Eine Schuhputzmaschine ist nicht besonders genannt. Sie könnte allerdings unter § 1 Ziffer 18 der DVO fallen, weil dort als Hilfsmittel allgemein „Hilfsgeräte für Behinderte und Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens“ aufgeführt sind. In § 4 Abs. 12 der DVO ist der Begriff Hilfsgeräte näher umschrieben.

Die Bestimmung lautet: „Hilfsgeräte, die besonders für Behinderte entwickelt worden sind und Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens in Normalausführung oder in Sonderausführung für Behinderte werden Berechtigten und Leistungsempfängern, die auf ihren Gebrauch dringend angewiesen sind, gewährt, wenn sie geeignet sind, nicht berufliche Verrichtungen des täglichen Lebens zu erleichtern.“

Die Schuhputzmaschine ist kein Gegenstand, der besonders für Behinderte entwickelt worden ist. Sie ist aber auch kein Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens in Normalausführung oder in Sonderausführung für Behinderte. Dabei kommt es entgegen der Auffassung des beklagten Landes nicht darauf an, dass sie ein Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens in Normalausführung speziell für Behinderte sein müsste.



Bereits der Begriff „Normalausführung“ besagt, dass sie nicht speziell für Behinderte angefertigt sein muss. Dieser Ansicht ist auch das Bundessozialgericht (Urteil vom 12. Dezember 1974, 10 RV 529/73, Seite 6). Ihr schließt sich der Senat nach eigener Prüfung von Wortsinn und Zweck der Bestimmung an.

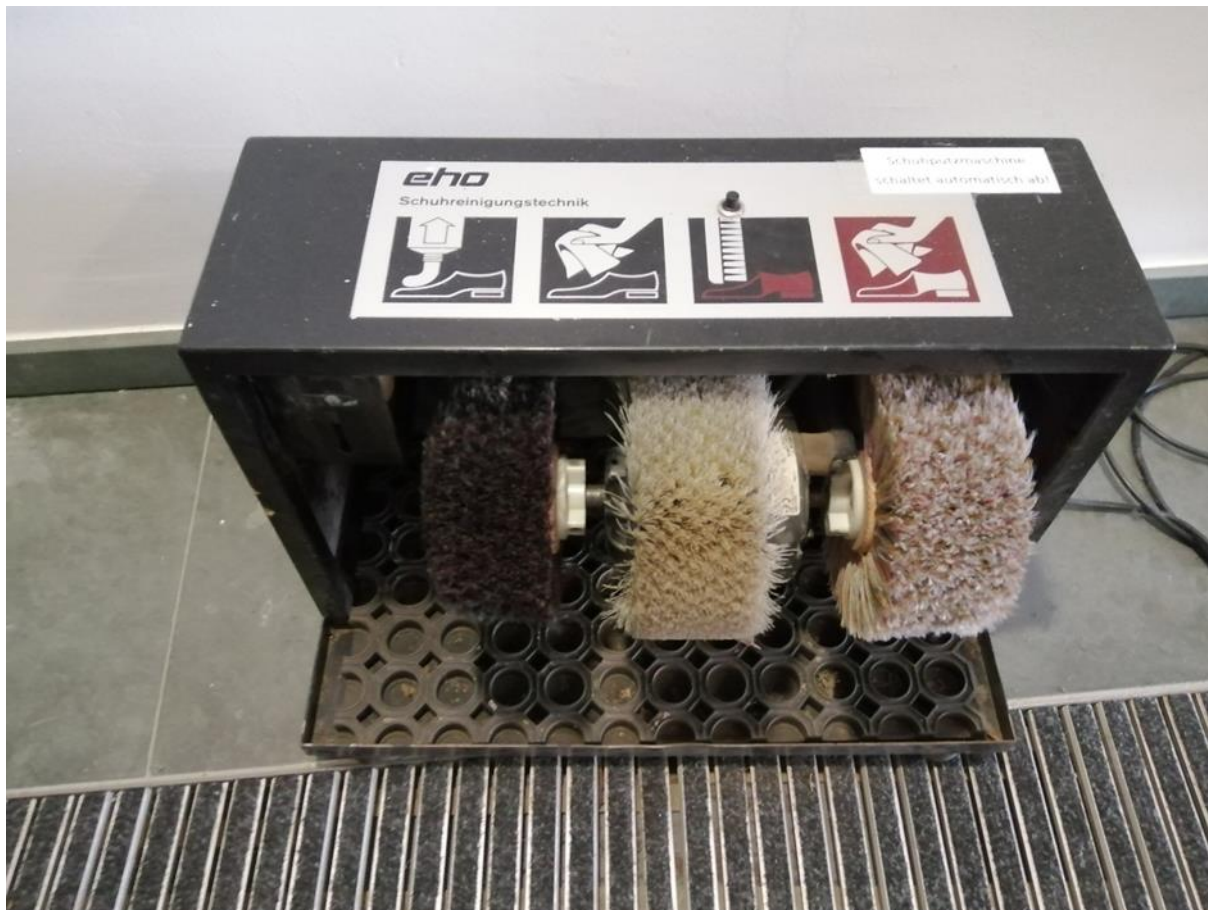


Foto: Eichmeier

Die Schuhputzmaschine ist jedoch überhaupt kein Gegenstand des täglichen Lebens. Mag auch die Industrie den Absatz von Elektrogeräten und damit auch von Schuhputzmaschinen und so deren Produktion zu steigern suchen, indem sie auch für nichtgewerbliche Zwecke solche Geräte in den Handel bringt und für den Kauf wirbt, so sind sie doch nicht stark verbreitet.

Um einen Gegenstand als Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens ansehen zu können, ist es aber erforderlich, dass er von der Bevölkerung aus welchen Gründen auch immer, für die Gestaltung des täglichen Lebens als nützlich betrachtet wird und verbreitet ist. Ein Gegenstand muss so verbreitet sein, dass seine Eigenschaft als Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens bei den heute allgemein gehobenen Haushalts- und Lebensverhältnissen jedem objektiven Betrachter erkennbar ist.

Das trifft für Schuhputzmaschinen jedoch nicht zu. Sie werden, wenn überhaupt, auch heute noch vornehmlich im Hotel- und Gaststättengewerbe den Kunden zum Gebrauch zur Verfügung gestellt. In Haushalten sind sie kaum anzutreffen. Das ist den Mitgliedern des Senats bekannt aus der Beobachtung des täglichen Lebens der



Mitbürger. Auf die Richtigkeit dieser Beobachtung deutet auch die Auskunft des Statistischen Bundesamtes vom 21. Oktober 1976 hin. Dieses hat bei seiner Untersuchung zur Ausstattung von Haushalten mit Geräten hinsichtlich der Verbreitung von Schuhputzmaschinen keine statistischen Erhebungen angestellt. Wohl aber sind über die Ausstattung mit z. B. Fernsehgeräten, Kassettenrecordern, Wasch-, Näh- und Geschirrspülmaschinen Ermittlungen angestellt worden. Bei diesen Geräten handelt es sich, wie allgemeinkundig ist, um Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens.

Der Kläger ist auf eine Schuhputzmaschine aber auch nicht dringend angewiesen. Hier ist zu berücksichtigen, dass er eine Pflegezulage (§ 35 BVG) erhält. Diese ist dazu bestimmt, einen finanziellen Ausgleich dafür zu schaffen, dass der Beschädigte wegen seiner Hilflosigkeit die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens nicht allein verrichten kann.

Zu diesen gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens gehört auch das Reinigen der Schuhe. Das soll nicht besagen, dass der Bezug einer Pflegezulage die Bewilligung eines Gebrauchsgegenstandes des täglichen Lebens nach § 4 Abs. 12 DVO stets ausschliesse. Es kommt hier stets auf die Verhältnisse des Einzelfalles an. Gegebenenfalls können die Voraussetzungen von § 4 Abs. 12 DVO und des § 35 BVG nebeneinander (oder die des § 4 Abs. 12 DVO für sich allein) gegeben sein.

Hier ist das aber - unterstellt man, dass es sich bei einer Schuhputzmaschine um einen Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens handle - deswegen nicht der Fall, weil es sich bei dem Putzen von Schuhen um eine Verrichtung handelt, die nicht täglich und nicht stets mit derselben Intensität vorgenommen zu werden braucht.

#### Anmerkung:

Diese Ausführungen gelten uneingeschränkt fort. Die Schuhputzmaschine hat es bis heute nicht geschafft, für die Gestaltung des täglichen Lebens als nützlich betrachtet zu werden. In meinem Bekanntenkreis findet sich niemand mit einer Schuhputzmaschine im Haushalt. Und das, obwohl sich in einem Punkt die Richter damals gewaltig irrten: Sie führten unter anderem aus, dass **„dabei noch nicht berücksichtigt ist, dass auch heute noch in vielen Familien die Schuhe des Ehemannes nicht von diesem selbst geputzt werden“**.

Das gehört längst der Vergangenheit an.

Selbst ist der Mann! Und in dieser Form ist die Schuhputzmaschine dann doch ein Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens geworden. Als Mann hat man ja nur wenige Paar Schuhe; und die sollen immer schön geputzt sein.

*Manfred Eichmeier/der Versorgungsbeamte/LSG NRW*





## Aus der Rechtsprechung

**LSG Baden-Württemberg (6. Senat), Urteil vom 13.01.2022 – L 6 SB 2152/20**

### **Redaktionelle Leitsätze:**

1. Öffentliche Veranstaltungen i.S.d. Nr. § 4 Absatz 2 Nummer 3 RBStV sind Zusammenkünfte politischer, künstlerischer, wissenschaftlicher, kirchlicher, sportlicher, unterhaltender und wirtschaftlicher Art, die länger als 30 Minuten dauern. Dazu gehören nicht nur Theater-, Oper-, Konzert- und Kinoveranstaltungen, sondern auch Veranstaltungen wie etwa Ausstellungen, Messen, Museen, Märkte, Gottesdienste, Volksfeste, Sportveranstaltungen, Tier- und Pflanzengärten sowie öffentliche Gerichtsverhandlungen.

2. Die Unmöglichkeit der Teilnahme an solchen Veranstaltungen ist nur dann gegeben, wenn der Schwerbehinderte wegen seines Leidens ständig, damit allgemein und umfassend vom Besuch ausgeschlossen ist; also allenfalls an einem nicht nennenswerten Teil der Gesamtheit solcher Veranstaltungen teilnehmen kann. Maßgeblich ist dabei allein die Möglichkeit der körperlichen Teilnahme, gegebenenfalls mit technischen Hilfsmitteln, z.B. einem Rollstuhl, und/oder mit Hilfe einer Begleitperson.)

3. Dabei ist es rechtlich unerheblich, ob dem Schwerbehinderten tatsächlich eine entsprechende unentgeltliche Begleitperson zu Verfügung steht; es kommt allein darauf an, ob er unter Zuhilfenahme einer Begleitperson öffentliche Veranstaltungen aufsuchen kann.

4. Die Teilnahme an einer öffentlichen Veranstaltung kann auch dann möglich sein, wenn dies in einer geneigteren Sitzposition erfolgt, durch die der Schwerbehinderte weniger beansprucht wird

5. Die Verwendung einer Windelhose ist für einen Schwerbehinderten bei der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen zumutbar. Er ist gehalten aktiv im Rahmen des Zumutbaren an seiner Eingliederung mitzuwirken und subjektive, wie objektive Hindernisse an der Teilnahme öffentlicher Veranstaltungen, soweit es ihm möglich und zumutbar ist, abzustellen. Dabei kommt es grundsätzlich nicht darauf an, inwieweit sich Teilnehmer an öffentlichen Veranstaltungen durch Behinderte gestört fühlen.

6. Teilnehmen im Sinne des Nachteilsausgleichs "RF" meint neben der körperlichen Anwesenheit nicht auch die geistige Aufnahmefähigkeit. Denn die Beeinträchtigung der geistigen Aufnahmefähigkeit wirkt sich bei öffentlichen Veranstaltungen und beim häuslichen Rundfunkempfang in gleicher Weise aus.

### **Aus den Gründen:**

Öffentliche Veranstaltungen sind Zusammenkünfte politischer, künstlerischer, wissenschaftlicher, kirchlicher, sportlicher, unterhaltender und wirtschaftlicher Art, die länger als 30 Minuten dauern (vgl. BSG, Urteil vom 10. August 1993 – 9/9a RVs 7/91 –, juris, Rz. 12). Dazu gehören nicht nur Theater-, Oper-, Konzert- und Kinovorstellungen, sondern auch Veranstaltungen wie etwa Ausstellungen, Messen, Museen, Märkte, Gottesdienste, Volksfeste, Sportveranstaltungen, Tier- und Pflanzengärten sowie letztlich auch öffentliche Gerichtsverhandlungen (vgl.



LSG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 14. Juni 2019 – L 21 SB 347/16 –, juris, Rz. 32, 47). Die Unmöglichkeit der Teilnahme an solchen Veranstaltungen ist nur dann gegeben, wenn der Schwerbehinderte wegen seines Leidens ständig, damit allgemein und umfassend, vom Besuch ausgeschlossen ist; also allenfalls an einem nicht nennenswerten Teil der Gesamtheit solcher Veranstaltungen teilnehmen kann (vgl. BSG, Urteil vom 12. Februar 1997 – 9 RVs 2/69 –, juris, Rz. 11; Bayerisches LSG, Urteil vom 14. November 2018 – L 18 SB 84/18 –, juris, Rz. 19). Maßgeblich ist dabei allein die Möglichkeit der körperlichen Teilnahme, gegebenenfalls mit technischen Hilfsmitteln, z. B. einem Rollstuhl, und/oder mit Hilfe einer Begleitperson (vgl. BSG, Urteil vom 12. Februar 1997 – 9 RVs 2/96 –, juris, Rz. 12; Bayerisches LSG, Urteil vom 14. November 2018 – L 18 SB 84/18 –, juris, Rz. 19).

Die Fähigkeit zur Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen ist auch nicht so zu verstehen, dass dem Kläger die Teilnahme an jeglicher Art von öffentlicher Veranstaltung möglich sein muss. Erforderlich, aber auch ausreichend ist die Teilnahmefähigkeit an einer nennenswerten Anzahl von öffentlichen Veranstaltungen, die nicht zwangsläufig Massenveranstaltungen sein müssen.

Der Schwerbehinderte muss wegen seiner Leiden „allgemein“ und „umfassend“ von öffentlichen Veranstaltungen ausgeschlossen sein (vgl. BSG, Urteil vom 3. Juni 1987 – 9a RVs 27/85 –, juris, Rz. 10). Insofern obliegt es ihm, die Art der öffentlichen Veranstaltungen so auszuwählen, dass er körperlich und geistig in der Lage ist, diesen Veranstaltungen weitestgehend folgen zu können. Seine persönlichen Vorlieben, Bedürfnisse, Neigungen oder Interessen sind insoweit nicht entscheidend (vgl. BSG, Urteil vom 10. August 1993 – 9/9a RVs 7/91 –, juris, Rz. 20; LSG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 14. Juni 2019 – L 21 SB 347/16 –, juris, Rz. 32).

Darüber hinaus meint das „Teilnehmen“ im Sinne des Nachteilsausgleiches „RF“ neben der körperlichen Anwesenheit nicht auch die geistige Aufnahmefähigkeit. Selbst wenn von gebührenrechtlichen Bedenken gegen eine derart erweiternde Auslegung abgesehen wird, wird sie von § 2 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) deshalb nicht getragen, weil die Befreiung von bzw. die Ermäßigung der Rundfunkgebührenpflicht zur sozialen Eingliederung, dem übergeordneten Ziel des Schwerbehindertenrechts (vgl. § 10 SGB I), derartig Behinderter weder erforderlich noch geeignet ist.

Der kostenlose bzw. gebührenermäßigte Rundfunk- und Fernsehempfang ermöglicht oder erleichtert die durch die verminderte geistige Aufnahmefähigkeit beeinträchtigte Teilnahme am Gemeinschaftsleben nicht. Denn die Beeinträchtigung der geistigen Aufnahmefähigkeit wirkt sich bei öffentlichen Veranstaltungen und beim häuslichen Rundfunkempfang in gleicher Weise aus. Der Rundfunk kann insoweit keinen Ersatz für nicht mehr erreichbare öffentliche Veranstaltungen bieten.

Dass auch Blinde und Hörgeschädigte von der Gebührenpflicht befreit werden (vgl. § 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 RBStV), obwohl sich hier die Behinderung bei öffentlichen Veranstaltungen und dem häuslichen Rundfunkempfang ebenfalls in gleicher Weise auswirkt, betrifft einen Sonderfall. Die darin liegende mögliche Begünstigung beruht auf der herkömmlichen besonderen Bewertung dieser Behinderungen und kann deshalb nicht verallgemeinert werden (vgl. BSG, Urteil vom 11. September 1991 – 9a/9 RVs 15/89 –, juris, Rz. 12 ff.).



**GdV**

**Gewerkschaft der Sozialverwaltung**

## Mit der Debeka richtig vorsorgen

Bundesgeschäftsstelle  
Napoleonstraße 11  
57489 Drolshagen  
Telefon (0 27 61) 8 12 90  
thomas.falke@gdv-bund.de  
www.gdv-bund.de

Liebe Kolleginnen  
und Kollegen,

die Grundversorgung, die wir als Beschäftigte durch unseren Dienstherrn erhalten, reicht bei weitem nicht aus, um uns vor den finanziellen Belastungen, die infolge von Krankheit oder Dienst- bzw. Berufsunfähigkeit entstehen können, zu bewahren. Wir haben daher nach einem geeigneten Partner in Versicherungs-, Versorgungs- und Finanzierungsfragen gesucht und ihn in der Debeka-Gruppe gefunden. Sie verfügt über eine umfassende und preisgünstige Produktpalette.

Die Debeka geht aus der 1905 gegründeten „Krankenunterstützungskasse für die Gemeindebeamten der Rheinprovinz“ hervor. Das Angebot der Debeka ist aufgrund dieser traditionell engen Beziehung zum öffentlichen Dienst speziell auf dessen und damit auf unsere Mitglieder zugeschnitten. Führende Wirtschaftszeitungen heben die überdurchschnittlichen Wachstumsraten der Debeka, deren Ursachen in der hohen Leistungskraft und günstigen Beiträgen liegen, seit Jahren hervor.

Einige Vorteile der Debeka-Gruppe im Überblick:

**in der Krankenversicherung**

- ▶ hochwertiger Krankenversicherungsschutz
- ▶ gutes Preis-Leistungs-Verhältnis
- ▶ hohe Beitragsrückerstattung

**bei Berufs- oder Dienstunfähigkeit**

- ▶ besondere Bedingungen für Beamte
- ▶ Absicherung der Dienst- bzw. Berufsunfähigkeit

**bei der Altersvorsorge**

- ▶ Sondertarife während der Ausbildung
- ▶ flexible Vertragsgestaltung
- ▶ Nachversicherungsmöglichkeiten
- ▶ lebenslange Rente oder einmalige Kapitalzahlung

**in der Sachversicherung**

- ▶ besonders niedrige Beiträge
- ▶ Singletarife

**bei der Bausparkasse**

- ▶ keine Kontoführungsgebühr
- ▶ vermögenswirksame Anlage

Wir haben ein großes Interesse daran, dass unsere Kolleginnen und Kollegen im Finanzdienstleistungsbereich gut versorgt sind. Wenn Sie Genaueres wissen möchten, fordern Sie einfach Informationsmaterial an oder vereinbaren Sie einen Termin für ein Informationsgespräch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Debeka – das sind bundesweit über 16.000 Personen – stehen Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Falke  
Bundesvorsitzender

Auf Anfrage stellt die Debeka auch Referentinnen oder Referenten zu den Themen Versicherungen, Vorsorge und Finanzierung zur Verfügung.



Finden Sie Ihren  
Debeka-Ansprechpartner in Ihrer Nähe  
oder unter [www.debeka.de](http://www.debeka.de)

**Debeka**

**Versichern und Bausparen**

**Krankenversicherungsverein a. G.**  
**Lebensversicherungsverein a. G.**  
**Allgemeine Versicherung AG**  
**Pensionskasse AG**  
**Bausparkasse AG**



## **Seit mehr als 70 Jahren die Fachgewerkschaft für den Bereich Soziales im Deutschen Beamtenbund**

**Der Vorteile wegen    Der Vorteile wegen    Der Vorteile wegen**

- **Wir sind immer für Sie da**
- **Rechtsberatung und Rechtsschutz**
- **Streikgeld für Arbeitnehmer**
- **Freizeitunfallversicherung**
- **Seminarangebote und Schulungen**
- **Umfassende Information der Mitglieder durch Internet und Nutzung moderner Kommunikationstechniken**
- **Fachzeitschrift „Die Sozialverwaltung“**
- **Günstige Mitgliedsbeiträge**

Die GdV genießt seit 70 Jahren den Ruf eines kompetenten Partners für alle Fragen der Kolleginnen und Kollegen unserer Verwaltung

Dies wird durch die Arbeit engagierter Vertreter in den Haupt-, Gesamt-, Bezirks- und örtlichen Personalräten täglich eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Stärken Sie die Solidargemeinschaft. Werden Sie Mitglied der GdV.  
[www.gdv-bund.de](http://www.gdv-bund.de)